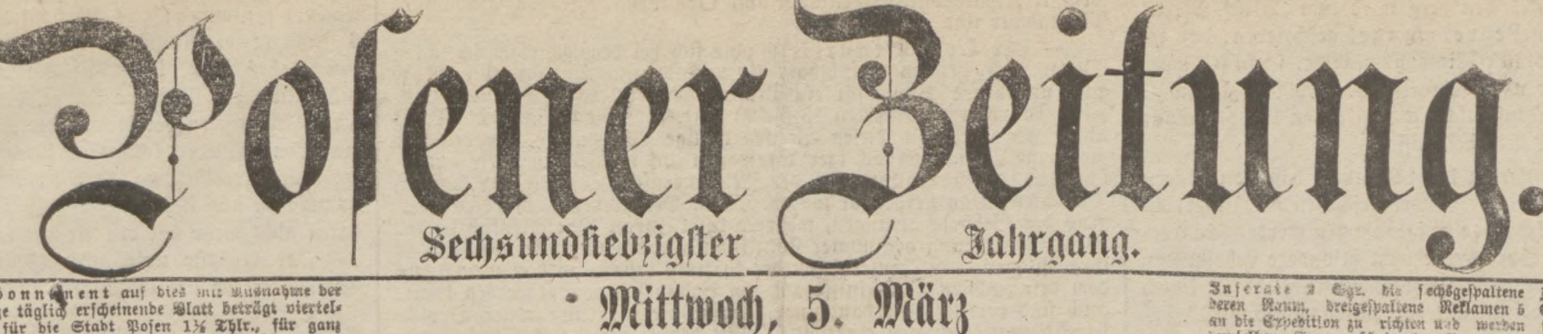
Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.



Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 108.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅚ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 5. März (Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

## Zwei sozialistische Irrthümer.

Das Bestreben der Arbeiter ihre materielle Lage zu verbessern, ist in der menschlichen Natur begründet und deshalb durchaus nicht zu tadeln. Man darf es auch nicht zu streng nehmen, wenn sie jedes erlaubte Mittel, wozu die Arbeitseinstellung ohne kontraktlich eingehaltene Kündigungsfrist allerdings nicht gehört, benützen, um diesen Zweck zu erreichen, denn selbst die sog. Gebildeten verstehen von den sozialen Fragen meist herzlich wenig, und man wird es dem Arbeiter, der Anderes zu thun hat als die Ursachen und Wirkungen der wirthschaftlichen Erscheinungen zu erforschen, nicht übel nehmen können, wenn er denen folgt, die ihm ein scheinbar untrügliches Mittel, seine Absicht zu erreichen, darbieten. Bedauerlich bleibt nur, daß sie in ihrem Vertrauen auf die Vortrefflichkeit des Mittels, auf das sie wie der Gläubige auf sein Dogma schwören, sich hindern lassen, weitere Forschungen anzustellen, wodurch für sie und für Andere unberechenbares Unheil entsteht.

Zwei der traurigsten Irrthümer sind die, daß das Heil der Arbeiter vor Allem und fast ausschließlich durch Lohnsteigerungen zu erreichen sei, und daß diese Lohnsteigerungen am besten durch die Gewerkvereine (Arbeitervereinigungen, die sich über ein ganzes Land erstrecken) sich bewirken lassen.

Dieser Doppel-Lehrsatz wird natürlich benützt, um die Nothwendigkeit der Gewerkvereine darzuthun, und dient einigen geschickten Agitatoren dazu, um auf Kosten der Arbeiter ein bequemes und genußvolles Leben zu führen. Es hat Lohnerhöhungen gegeben, noch bevor Gewerkvereine bestanden, und es werden solche vorkommen, auch wenn keine Gewerkvereine mehr existiren werden. Entweder gewährten die Arbeitgeber freiwillig einen höheren Lohn, um Arbeiter heranzuziehen oder sie wurden dazu gezwungen, wenn die Arbeiter sich weigerten, für den alten Lohntarif weiter zu arbeiten. Auch als nach dem Abschluß des Friedens überall eine Preissteigerung sich geltend machte sind die Löhne durchweg erhöht worden, wozu nur in ganz vereinzelten Fällen die Gewerkvereine mitgewirkt haben. Ob aber dadurch die Lage der Arbeiter wesentlich verbessert worden ist, möchten wir bezweifeln, es wäre uns sonst unbegreiflich, wie dieselben Arbeiter, welche vor noch nicht zwei Jahren eine Lohnverbesserung erziehlt haben, heut schon wieder mit neuen Forderungen kommen könnten. Woran liegt es nun, daß die Lohnerhöhungen so wenig genützt haben? Wir müssen diese Frage untersuchen, um auf den Grundirrthum der Bestrebungen der Gewerksvereine zu kommen.

Nehmen wir an, daß die Millionen Arbeiter Deutschlands — vom Steinklopfer bis zum Uhrmacher — in den letzten Jahren eine Erhöhung von nur einem Viertel ihres früheren Lohnes durchgesetzt hätten, so heißt das mit anderen Worten: Die Arbeit für alle Produkte, sei es nun ein Stiefel oder eine Zeitung, ist um 25 Prozent theurer geworden. Wer soll nun diesen Schaden tragen? Der Produzent d. h. der Unternehmer und Arbeitsgeber kann ohne Gewinn nicht arbeiten. Die Sozialdemokraten pflegen auf solche Fragen gewöhnlich mit einer Phrase zu antworten. „Der Gewinn des Kapitals soll beschränkt werden", sagen sie. Aber in vielen Fällen ist der Unternehmer gar nicht Kapitalist, mehr oder weniger arbeiten die meisten Produzenten mit fremden Kapital und sie müssen ihren Gläubigern die bedungenen Zinsen zahlen, gleichviel ob sie wenig oder viel verdienen. Der Kapitalist, welcher nicht Unternehmer ist, erleidet also ebensowenig Einbuße wie der Arbeiter, gleichviel ob der Unternehmer, welcher Beiden für das Risiko aufkommen muß, viel oder wenig Gewinn erzielt.*) Also nur die Unternehmer werden durch die Lohnerhöhungen betroffen, indessen zeigen sie wenig Lust, die Mehrausgabe allein zu decken, sondern erhöhen den Preis der Waare. Das ist für viele Unternehmer kein leichtes Ding, denn ganz abgesehen davon, daß viele Waaren, besonders Bildungsmittel und Luxusartikel, wenn sie theurer werden, schwer Abnahme finden, suchen die Produzenten, um der Konkurrenz zu begegnen, so billig als möglich zu verkaufen. Nichts desto weniger haben die meisten Produzenten in Folge der Lohnerhöhungen, welche sie zahlen mußten, die Preise ihrer Erzeugnisse erhöht und so einen Theil der Mehrausgaben auf die Konsumenten abgewälzt. Zu den Konsumenten gehören aber nicht blos die Kapitalisten, — diese Glücklichen bilden ja nur die Minderheit in der Gesellschaft, — sondern ebenso die Millionen Arbeiter, sie haben selbst dazu beigetragen, sich ihre Bedürfnisse zu vertheuern.

Es ist richtig, die Arbeiter führen Krieg gegen das Kapital, sie verhindern, indem sie den Preis der Arbeit in die Höhe treiben, vielfach die Ansammlung desselben, weil sie den Besitzer zu größeren Ausgaben nöthigen, aber sie bedenken meist nicht, daß zum Kapital nicht nur die Million des reichen Mannes, sondern auch der Sparpfennig des kleinen Mannes, der Wochenlohn des Arbeiters und der Groschen der Bettlerin gehört. Der Schuhmacher, welcher einen höheren Lohn heut erhält, verdient zwar mehr als ehedem, allein er legt darum vielleicht nicht mehr zurück, weil er alle anderen Professionisten, welche ebenfalls Lohnerhöhungen erhalten haben, höher bezahlen muß.

Also die Lohnerhöhungen an und für sich verbessern nicht die Lage der Arbeiter, auf dem Wege der Gewerkvereine gelangen wir zu bodenlosen Zuständen. Die Besserung muß wo anders herkommen und dies wollen wir in einem folgenden Artikel zeigen.

*) Denjenigen, welche die Aufgabe eines Unternehmens für leicht halten und ihn wohl gar beneiden, empfehlen wir eine kleine Broschüre, welche nur 5 Sgr. kostet und den Titel trägt: „Der Arbeitgeber in seinem Wesen und in seiner sozialen Stellung." Berlin 1873, Verl. d. „Baugewerkszeitung."

## Tagesübersicht.

Posen, 5. März.

Die wesentliche Bedeutung der parlamentarischen Intervention, welche Lasker in Sachen des Eisenbahnkonzessionswesens übernommen, findet der „Börs.-Cour." mit Recht in dem gewaltigen Impulse, welcher damit der Ausbildung einer zurückgebliebenen Legislation und der ganzen Neugestaltung unseres wirthschaftlichen Staatslebens gegeben werde. Langsam, wie die stürmischen Wogen der ursprünglichen Aufregung sich glätten, treten auch die erwarteten Wirkungen in helleres Licht. Schon jetzt ist es gewiß, daß die Hauptaufgabe der „Spezial-Untersuchungskommission" dahin gehen wird, das preußische Eisenbahnkonzessionswesen als solches in Bezug auf die erforderlichen Reformen der Gesetzgebung und der Behördenorganisation zu prüfen, wobei die persönlichen Fragen mehr in den Hintergrund treten. Das genannte Blatt erhält aus einer „als zuverlässig bewährten Quelle" die Mittheilung, daß man im Reichskanzleramte sich endlich für die Errichtung des vielersehnten Reichs-Verkehrs-Ministeriums entschieden habe, dessen Leitung man dem General-Post-Direktor Stephan zu übertragen gedenke. Damit wäre auf dem allein richtigen Wege ein großer Schritt vorwärts gethan; denn aus dem konstituirenden Akte eines Reichs-Verkehrs-Ministeriums fließt von selber eine Reihe befruchtender Konsequenzen, welche Industrie und Handel, Arbeit und Kapital der Nation beanspruchen.

Während in dem Pakt von Bordeaux bekanntlich festgesetzt ist, die Nationalversammlung sollte nicht definitiv über die Regierungsform entscheiden, hat Thiers in seiner bekannten Botschaft der Nationalversammlung dieses Recht nachträglich zuerkannt und ist damit vom Pakt von Bordeaux abgewichen. Inzwischen hatte er nun alle Parteien, Dank seiner Schaukelpolitik, wenn auch nicht für sich, doch auch nicht gegen sich. Seitdem aber Dufaure, offenbar im Auftrage des Präsidenten, die Zusagen seiner Botschaft wieder zurücknahm und den Rückzug auf den Pakt von Bordeaux, d. h. auf die Annahme des bloß provisorischen Charakters der Republik antrat, — kurz seit der letzten Sonnabend-Sitzung sieht die Linke, daß sie von Thiers am Gängelbande geführt worden ist, und schon wird es offen ausgesprochen, daß derselbe mit Broglie und Audiffret-Pasquier, d. h. mit den Orleanisten unter einer Decke ... Zu verwundern ist bloß, wie die Gambettisten jemals glauben konnten, daß Thiers in der Republik ernstlich das Heil Frankreichs erblicken würde. Nun hat der Präsident selbst das Wort ergriffen (S. unser Morgenblatt) und sich mit beiden Füßen auf den Pakt von Bordeaux gestellt. Man muß abwarten, ob seine oratorischen Künste sich mächtig genug erweisen werden, um aus Honig und Essig ein schmackhaftes Getränk zu mischen. Daß er das mit der Kommission vereinbarte Projekt unbedingt durchsetzen will, ist unzweifelhaft, aber das reicht nicht aus, um solche Widersprüche zu erklären, und seinem Ansehen haben die letzten Tage bedeutend geschadet.

Die telegraphischen Nachrichten aus Spanien (S. d. Morgenblatt) räumen zum ersten Male die Unzuverlässigkeit der Truppen ein, welche sich in der Provinz Lerida weigerten, gegen die Karlisten zu fechten. Diese Nachricht dürfte mit dem am Sonnabend in der Kortessitzung von Herrn Figueras eingebrachten Gesetzentwurfe übereinstimmen, laut welchem die Regierung 50 Bataillone republikanischer Freiwilligen à 900 Mann formiren will und zu diesem Behufe einen Kredit von 10 Millionen Pesetas erbittet. Es scheint demnach, als verzichte sie auf die bisherige königliche Armee, deren Zersetzung allerdings von den jetzt zur Herrschaft gelangten Parteien viel zu gründlich betrieben worden ist, um nicht ein vollständig unbrauchbares Werkzeug zur Erhaltung der Ordnung geworden zu sein. Die Desertionen aus den Reihen des Heeres, durch glänzende Versprechungen von Seiten der Karlisten gefördert, vermehren die Streitkräfte der letzteren von Tag zu Tag. Bereits sind zwei gut berittene Banden in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt aufgetaucht und haben an der Bahnstation von Eskurial die Telegraphendrähte zerschnitten.

---

Das fünfzigjährige Priesterjubiläum des Landtagsabgeordneten Domprobst Dr. Holzer hat in der bairischen Presse eine lebhafte Besprechung gefunden. Die dem Jubilar von allerhöchster Seite zu Theil gewordenen Auszeichnungen und der Umstand, daß derselbe trotz seines geistlichen Standes nicht Mitglied der „Zentrumsfraktion" ist, haben demselben in den klerikalen Zeitungen manche Verunglimpfungen zugezogen. So schreibt der Bucher'sche „Volksfreund":

Gestern beging der Domprobst Dr. Holzer, Landtagsabgeordneter für Trier, sein 50jähriges Priester-Jubiläum. Bei diesem Anlasse verlieh der König von Preußen seinem treuen Diener den rothen Adlerorden zweiter Klasse, die Königin verehrte ihm eine kostbare Vase und der Präsident v. Forckenbeck beglückwünschte den regierungsfreundlichen Jubilar im Namen des Abgeordnetenhauses. Ob derselbe gleichzeitig auch die Anwartschaft auf ein preußisches Bisthum oder eine andere Würde, etwa im kgl. obersten Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten erhielt, davon vernimmt man noch nichts. Verdient hätte es der gute preußische Domprobst hundertmal!

Das „Passauer Tageblatt", Organ des Bischofs von Passau erwidert dem klerikalen Demagogen darauf wie folgt:

Schon das einzige Wort „regierungsfreundlich" genügt, um die Verfolgung des ultra-extremen Vehmgerichts auf sich zu ziehen. Wer möchte es bei diesen Thatsachen noch leugnen können, daß die ultra-extreme Agitation in Presse und Vereinen eine stehende Gefahr für Kirche und Staat sei, da sie selbst die Priester der katholischen Kirche die keinen Gefallen finden an dem wilden Treiben der Agitatoren, schmähen, spötteln und verläumden! Nur revolutionär bis ans Messer soll Alles sein, geistlich oder weltlich, so wünschen es die Volksaufwiegler und Autoritäts-Verächter, die nicht eher ruhen, bis sich, wiederholt gesagt, das Schauspiel der Sensenmänner in Polen auf deutschem Boden abspielt. Von Wehmuth und Trauer muß jedes fühlende Christenherz durchdrungen werden, angesichts der maßlosen Leiden, die dem deutschen Episkopat und Klerus zugefügt werden und die ihren Ursprung finden in der immer ärger auftretenden Agitation auf kirchlichem und staatlichen Gebiete unter den frevelnden Parole „für kirchliche Freiheit", unter dem Rufe „Papst und Volk." Möchte doch der deutsche Gesammtklerus sich offen vor jenen Unglücksraben und vor ihrem Treiben bewahren, die zwar beständig den Namen „Papst" im Munde führen, in Wirklichkeit aber die Kirchen- und Staatsgewalt stürzen und an sich reißen wollen. Der Klerus und das katholische Volk sollten ihnen als Werkzeuge dienen, bis man beide, Klerus und Volk, wenn einmal entbehrlich, wie einen gebrauchten Handschuh achtlos bei Seite wirft.

Es läßt sich wohl nicht leugnen, bemerkt die „Spen. Z.", daß der originelle und geistvolle Bischof von Passau die Gefahren des jetzigen klerikalen Demagogenthums richtig erkannt hat. Derselbe hat sich der Infallibilität gefügt und ist gegen die Bekämpfer derselben in seiner Diözese sogar mit Rücksichtslosigkeit vorgegangen, aber er hat sich ein Gefühl für die Würde des deutschen Episkopates und für die Macht- und Ehrenstellung seines engeren und weiteren Vaterlandes bewahrt. Leider ist er in dieser Beziehung unter den Bischöfen wenigstens des rechtsrheinischen Baiern ein Unikum.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 4. März. In den letzten Tagen hat sich das Staats-Ministerium mit der in jüngster Zeit im Abgeordnetenhause mehrfach angeregten Abschaffung der Zeitungsstempel-Steuer beschäftigt. Man darf annehmen, daß sich die Regierung bereits morgen im Abgeordnetenhause über ihre Stellung zu dieser Frage auf das Bestimmteste aussprechen wird. Auch heute hat eine Sitzung des Staats-Ministeriums stattgefunden. — Wie man hört ist gestern das Skrutinialverfahren gegen den Geheimen Rath Wagener zum Abschluß gekommen. In der Presse zirkulirt die Nachricht, daß das Kriegs-Ministerium an alle diejenigen, welche etwa aus dem letzten Kriege noch Anspruch auf eine Dekoration haben sollten, eine Aufforderung gerichtet hat, diese Ansprüche geltend zu machen. Es handelt sich hier nicht um die Verleihung eigentlicher Orden, sondern um die Kriegsdenkmünze, welche bekanntlich Allen zu Theil werden soll, die während des Krieges, sei es in militärischen, sanitären oder administrativen Funktionen die feindliche Grenze überschritten haben. — Der Ausschuß des Bundesraths für Eisenbahn und Verkehrswesen hat über den Gesetzentwurf das Posttaxwesen betreffend, jetzt Beschluß gefaßt und dessen Annahme mit einer unwesentlichen rein redaktionellen Modifikation empfohlen. — Ueber den Grad von Oeffentlichkeit, welcher den Verhandlungen der Spezial-Untersuchungs-Kommission zu Theil werden soll, spricht sich die „National-Ztg." in ihrer gestrigen Abendnummer in sehr verständiger Weise aus und stimmt ihre Anschauung durchaus zu der auch hier vorgetragenen Meinung. Denn daß die Verhandlungen der Kommission überhaupt öffentlich sein müssen, ist hier niemals bezweifelt worden, sondern nur daß etwa eine laufende Berichterstattung, wie diese z. B. über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses oder eines öffentlichen Gerichtshofes erfolgt, stattfinden werde. Im Gegentheile war hier als unerläßlich bezeichnet worden, daß das Publikum über die Fortschritte der Kommissionsverhandlungen und die nach und nach zu Tage tretenden Resultate auf irgend eine Weise orientirt werde. Die „National-Ztg." nun, indem sie erzählt, daß es in der Absicht einzelner Kommissions-Mitglieder läge, je nach der Erledigung eines in Frage stehenden Punktes Mittheilungen in die Oeffentlichkeit zu bringen, findet ein solches Verfahren durchaus zweckmäßig und tritt also der hier kundgegebenen Auffassung vollkommen bei.

— Prinz Friedrich Karl, General-Feldmarschall und General-Inspektor der 3. Armee-Inspektion, hat sich am Sonntag zur Besichtigung des Militär-Reitinstituts nach Hannover begeben. Nach Beendigung derselben gedenkt der Prinz zur Besichtigung des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3 nach Commercy und des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) nach Verdun abzureisen.

DRC. Der Wirkliche Geheime Rath Wehrmann wird zum 1. April d. J. die von ihm jetzt noch bewohnte Dienstwohnung verlassen und sich dann, wie wir hören, gänzlich nach außerhalb begeben.

— Der Abgeordnete Lasker ist soweit wiederhergestellt, daß er an der heutigen Sitzung der Untersuchungskommission Theil nehmen konnte.

— Bekanntlich erwähnte neulich im Abgeordnetenhause der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst, daß ein Regiments-Kommandeur bei dem Gesuch eines Avantageurs als Bedingung der Aufnahme gefordert habe, daß derselbe evangelischer Konfession sei. Diese Anklage war der „Köln. Volksztg." entnommen und bezog sich auf den Kommandeur des in Paderborn garnisonirenden 8. Husarenregiments. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt dazu:

Wenn dies der Fall sein sollte, so wird bald darüber kein Zweifel obwalten. Aber uns liegt eine andere Version vor. Wie wäre es, wenn der Herr Abgeordnete Frhr. v. Schorlemer-Alst einen triftigen Grund hätte, das beweisfähige Material in seiner Hand zu schonen? Wie wäre es, wenn der Fall, der in die Debatte vom 1. März 1873 gezogen worden, den Kommandeur eines Garde-Kavallerie-Regiments aus der Regierungszeit Fr. Wilhelm III beträfe? wenn der Fall, der heute einen traurigen Blick in die Disziplin im Militärwesen zu werfen veranlaßt ist, aus dem Jahre **1823** datirte? Jeder Bemerkung über eine Parteitaktik, die zu solchen Mitteln griffe, enthalten wir uns, bis der Frhr. v. Schorlemer-Alst die Beweisfähigkeit seines Materials an unserer Vermuthung erprobt haben wird.

— Zu den großen Verlusten, welche der Staats-Eisenbahn-Verwaltung in den letzten Zeiten aus dem Uebertritt einer großen Zahl von Direktions-Mitgliedern und Oberbeamten in den Privat-Eisenbahndienst erwachsen sind, ist in weiterer schwerer Verlust durch den am 28. v. M. erfolgten Tod des Regierungs-Raths Richard Gehlen, Vorsitzenden der k. Eisenbahn-Direktion in Saarbrücken hinzu-

getreten. Gehlen erlag in noch nicht vollendetem 43. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager einem Gehirnschlage.

— Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg wird dem „Westf. Merk." über den auch dort herrschenden Lehrermangel geschrieben, daß im Flecken Freienohl, der mehr als 1000 Einwohner zählt, schon seit mehr als einem Monat weder Lehrer noch Lehrerin sei. Die Mädchenschule sei schon längere Zeit, die Knabenschule seit dem gegen Ende Januar erfolgten Abgang des Lehrers Lutter geschlossen.

— Die städtische Schuldeputation hat bestimmt, daß von Ostern d. J. ab in den Lehrplan der berliner Gemeindeschulen der Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte aufgenommen werde. Es werden dazu neben dem deutschen Sprachunterricht besondere Lehrstunden angesetzt werden. Die Literaturgeschichte des Mittelalters ist jedoch ausgeschlossen, der Unterricht beginnt mit der „Reformationszeit".

— Die Motive zum Gesetzesparagraphen des Landrechts, auf den hin Sydow seines Amtes entsetzt wurde, sollen im Manuskripte aufgefunden worden sein und die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß „Unwürdigkeit" eines Geistlichen nur in Bezug auf den äußeren Lebenswandel gelte. Hoffentlich, so meint die „V. Z.", wird der Oberkirchenrath den guten Fund benutzen und sich daraus eine goldene Rückzugsbrücke bauen.

— Bekanntlich hat der Vorstand des Volkswirthschaftlichen Kongresses an den Ausschuß der eisenacher Sozial-Konferenz (die sogenannten Kathedersozialisten) eine Einladung zur Theilnahme an dem in diesem Jahre in Wien stattfindenden Kongreß der Volkswirthe ergehen lassen. Wie die „Danz. Ztg." hört, hat der Vorsitzende des Ausschusses, Professor Gneist, eine sehr entgegenkommende Antwort ertheilt, und es ist nicht zweifelhaft, daß wenigstens ein Theil der hervorragenden Mitglieder der eisenacher Versammlung der Einladung Folge leisten wird. Für die Sache selbst kann dies nur von Vortheil sein. Bei freier öffentlicher Diskussion aller sich für die wichtigen Fragen Interessirenden ist die Gewähr einer gründlichen Erörterung gegeben.

— Die Einweihung der Zionskirche, der „Dankeskirche der Provinz Brandenburg für die Errettung des Kaisers bei dem im Jahre 1860 stattgehabten Attentat in Baden-Baden", fand am Sonntag Mittag unter feierlichem Gepränge statt, an welchem die Bewohner der umliegenden Straßen durch Beflaggung der Häuser Theil nahmen. Das National-Theater am Weinsbergweg hatte seine Façaden mit Orangeriebäumen dekorirt, aus welchen die Kolossalbüste des Kaisers hervorschimmerte. Vor der Kirche bildete eine Schülerabtheilung mit fliegenden Fahnen Spalier, und bis zum ehemaligen Rosenthaler Thore hin war die Straße mit Neugierigen besetzt, welche die Majestäten bei ihrer An- und Rückfahrt bewillkommneten. Welcher Geist in der neuen Kirche herrschen wird, dokumentirt sich deutlich in dem feierlichen Gelübde des Predigers Herrn Kraft, es solle von dieser Stelle aus niemals Aergerniß der Christenheit gegeben, niemals die göttliche Person Christi und seine wunderbare Geburt verleugnet werden. Also auch in der Kirche erhebt die Denunziation, die christliche Unduldsamkeit ihr Haupt.

— Angesichts der bevorstehenden Debatten über das Gesetz der Vorbildung der Geistlichen, wird eine Uebersicht der Lehr- u. Erziehungsanstalten für den kath. Klerus in Preußen von Interesse sein. Zunächst giebt es 4 kath.-theol. Fakultäten, welche Staatsanstalten sind: nähmlich an den beiden Universitäten zu Breslau und Bonn, an der Akademie zu Münster und das Lyceum zu Braunsberg. Neben diesen bestehen 6 bischöfliche theolog. Lehranstalten in den Diözesen Trier, Paderborn, Fulda, Hildesheim, Posen-Gnesen und Kulm. Die Studienzeit an ihnen beträgt der Regel nach 3 Jahre. Der letzten praktischen Ausbildung nach zurückgelegten theol. Studien dienen 12 Priesterseminare (und 1 Hilfsseminar), je eines in jeder Diözese. Der Lehrkurs dauert 1 oder 1½ Jahre. In den Diözesen Fulda, Hildesheim, Trier, Kulm und Posen-Gnesen sind sie mit den theol. Lehranstalten verbunden und dienen zugleich als Theologen-Konvikte. Der Theologen-Konvikte, klosterähnlicher Pensionate unter geistlicher Aufsicht und Leitung für Theologen, giebt es 9, in Bonn, Trier, Paderborn, Münster, Breslau, Hildesheim, Fulda, Posen-Gnesen und Kulm. Knabenkonvikte. Pensionate derselben Art für Knaben vom 12. oder 13. Lebensjahre an, die sich dem geistlichen Stande widmen „wollen", während der Zeit ihres Gymnasialstudiums, giebt es 14: in Neuß, Opaden, Münstereifel, Trier, Paderborn, Heiligenstadt, Münster, Garedonk, Breslau, Kulm, Osnabrück, Meppen, Hadamar, Montabaur und Sigmalingen.

— Der Droschkenstrike machte sich bei dem gestrigen schlechten Wetter noch drückender fühlbar, als am Sonntag, an welchem Tage ganz ungeheure Preise für ein Privatfuhrwerk bezahlt wurden. Einzelne Fuhrherren forderten 15 bis 20 Thlr. für eine 4—5stündige Fahrt und fanden selbst zu diesen Preisen willige Abnehmer. Gestern sah man eine Menge verdächtiger Equipagen auf den Straßen die augenscheinlich durch Entfernung der Nummernschilder von den besseren Droschkenwagen hergestellt waren. Dem Vernehmen nach ist es übrigens der Behörde gelungen, mehrere der kleineren Droschkenfuhrherren durch Gewährung bestimmter Konzessionen dahin umzustimmen, daß sie ihre Wagen von heute ab wieder kursiren lassen, so daß wenigstens dem dringendsten Bedürfnisse auf den Bahnhöfen genügt werden kann; auch sind bereits Unterhandlungen zur Konzessionirung zweier Droschken-Aktiengesellschaften eingeleitet. Mit dem Eintritt des Strikes meldeten sich diejenigen Droschkenkutscher welche noch Polizeistrafen zu verbüßen haben, zum Antritt der Haft, um so die Zeit der Muße rationell auszunutzen. Die betreffenden Gefängnißlokalitäten waren in Folge dessen außerordentlich stark bevölkert. Der Strike der Bodenarbeiter auf der Anhaltischen Eisenbahn droht die Verkehrsstörungen noch erheblich zu vermehren. Viele der Rollwagen der Spediteure mußten am Sonnabend obgleich die Packmeister und Rollkutscher fleißig Hand anlegten, unabgeladen wieder umkehren. Die Ursache der Arbeitseinstellung beruht in einer geforderten Lohnaufbesserung; bisher erhielten die Arbeiter 25 Sgr. pro Tag und ihre Ansprüche sind nun auf 1 Thlr. 5 Sgr. gerichtet.

— Der Reichs-Anz. Nr. 56 publizirt das Privilegium vom 8. Febr. 1873 — wegen Ausfertigung einer zweiten Emission auf den Inhaber lautender Obligationen der Kommunalstände des preuß. Markgrafthums Oberlausitz im Betrage von 500,000 Thlr.

**Stettin**, 3. März. Die „Kreuz-Ztg." berichtet von einer Versammlung von 200 Personen, meist Geistlichen, in Stettin, die unter dem Vorsitz der Superintendenten Eichler und Meinhold eine Erklärung in der Sydow'schen Angelegenheit und eine Immediateingabe an den Kaiser gegen die Kirchengesetze beschlossen. — Der Erlaß des Oberkirchenraths scheint bis jetzt wenig gefruchtet zu haben.

**München**, 1. März. Da die Konzessionen des wiener Weltausstellungs-Diktators Hrn. v. Schwarz an den Delegirten der münchener Künstlergenossenschaft von Vielen für unzureichend erachtet werden, so soll eine beträchtliche Anzahl hiesiger Künstler entschlossen sein, lieber die bevorstehende internationale Ausstellung in London als diejenige in Wien zu beschicken, was insofern ernstlich zu beklagen wäre, als die deutsche Kunst in den Wettkampf mit der französischen nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg sich wagen kann, wenn sie quantitativ und qualitativ möglichst vollständig in Wien vertreten sein wird. (Allg. Z.)

## Frankreich

**Paris**, 2. März. Wir tragen zur gestrigen Debatte noch Folgendes nach. Dufaure sagte nämlich: „Die gegenwärtige Versammlung wird sich zur Zeit der Befreiung des Territoriums auflösen und ihrer Nachfolgerin die delikate und aufreizende Arbeit überlassen, endgiltig zwischen der Monarchie und der Republik zu wählen." Thiers hoffte, daß er durch diese Aussicht die Republikaner befriedigen werde. Er erreichte jedoch keineswegs seinen Zweck, sondern dieselben geriethen über den „Verrath von Thiers" in den höchsten Zorn. Kaum hatte Dufaure geendet, als ungefähr dreißig Mitglieder der Linken, darunter der heißblütige Langlois, nach der Ministerbank hinstürzte, um Thiers seinen Verrath in den heftigsten Ausdrücken vorzuwerfen, und von ihm zu verlangen, daß er auf der Stelle die schnöden Worte seines Justizministers verläugne. Thiers, der bekanntlich nicht viel persönlichen Muth hat, wurde todtenbleich und suchte sich zu vertheidigen. Die Mitglieder der Linken setzten ihm aber arg zu, und begleiteten ihn bis zum „Buvette", wohin er sich zurückzog. Was die Mitglieder der Linken besonders so sehr erregte, war der Umstand, daß sie alle den Verdacht haben, daß Thiers sich mit den Orleanisten abgefunden habe, und sie in der Dufaure'schen Rede die Bestätigung sahen, daß dem so sei — Wie verlautet, bringt das neue von der Regierung vorbereitete Wahlgesetz folgende Bestimmungen: Abschaffung der Abstimmung nach Wahllisten; 75,000 Wähler wählen immer einen Deputirten; der Gemeinderath wird die Wahldistrikte eines jeden Departements bestimmen; das Mandat der Deputirten hat eine Dauer von 6 Jahren; die Kammer wird alle drei Jahre zur Hälfte erneuert; zwei Jahre Domizil — Die Soldaten der Garnison von Paris haben bekanntlich den Rest der Suppe, die nach ihren Mahlzeiten übrig bleibt, an die Armen zu vertheilen, die sich um diese Zeit in den Kasernen einstellen. Wie es scheint, befürchten die Militärbehörden, daß man die Suppenvertheilung dazu benutzt, um kommunistische Propaganda zu machen, und sie haben deshalb Maßregeln ergriffen, damit die Soldaten nicht mehr mit den Armen in Berührung kommen.

Der heftigste unter allen Gegnern des Präsidenten, General du Temple, erging sich in starken Ausfällen.

Der Hr. Präsident der Republik, sagt er, mißt sich allein das Verdienst bei die Ordnung wiederhergestellt zu haben. Ich glaube, daß auch wir unseren Antheil an dieser Rettung haben. Wenn es nach der Regierung gegangen wäre, so wären wir nach Paris zurückgekehrt, und dann war es um uns und das Land geschehen. Unsere Fünfzehner-Ausschuß sorgte dafür daß der Mont Valérien nicht den Insurgenten preisgegeben wurde; der verewigte Hr. Mortimer-Ternaux war es, welcher darauf drang die militärischen Operationen gegen die Kommune zu eröffnen, während Hr. Thiers mit ihr unterhandeln wollte. Hr. Thiers war einzig darauf bedacht sich mit Geld den Eintritt durch das eine oder das andere Thor von Paris zu erkaufen. (Beständig wachsende Unruhe.) Wir mußten dann, als der Aufstand bewältigt war, erst interpelliren, damit Kriegsgerichte eingesetzt und die Nationalgarde aufgelöst wurde. Die Regierung weigerte sich den Hr. Ranc zu verfolgen, dagegen vertrieb sie aus Frankreich einen Prinzen, für den ich wahrlich keine Sympathien habe, der aber das Gesetz auf seiner Seite hatte. Rochefort erfreut sich noch immer einer privilegirten Behandlung und der Gunst des Ministers, der unseren öffentlichen Unterricht aus Rand und Band bringt, ja sogar des Staatsoberhaupts, welches Verbindlichkeiten gegen die Männer eingegangen ist, die unser Land mit Feuer und Schwert verwüsteten. (Redner wird wiederholt von dem Präsidenten Grévy zur Sache zurückgerufen Der Lärm ist im Wachsen.) Was die Rohstoffe .... (Neue Unterbrechung.) ... In Lyon behielt man einen revolutionären Maire im Amt und verlieh dem radikalen Präfekten Valentin das Komthurkreuz der Ehrenlegion. Die materielle Ordnung wird jeden Augenblick gestört; die Geistlichkeit, die barmherzigen Schwester, die Pilger sehen sich öffentlichen Insulten und Plünderungen ausgesetzt. Frankreich geht unter dieser Willkürherrschaft dem Abgrund entgegen. (Redner läßt sich durch den allgemeinen Lärm nicht beirren; vergebens verlangt man von mehreren Seiten daß ihm das Wort entzogen oder daß die Sitzung aufgehoben werden; er fährt unerschütterlich fort); Ich habe weder für die Rivet'sche Verfassung gestimmt, noch werde ich für diese Vorlage stimmen. Ich will den revolutionären Baum mit der Wurzel ausrotten. Ja wohl, die Revolution hat sich in einem Manne verkörpert dessen Akte sich in wenige Worte zusammenfassen lassen; er hat seinen rechtmäßigen König entthront, seinen Wohlthäter ebenfalls vom Throne gestürzt, und unter seiner Aegide geschah die Plünderung des erzbischöflichen Palastes im Jahr 1831. (Entrüstung.). Präsident Grévy: Hr. du Temple hat ein seltenes Beispiel von Mißbrauch der Redefreiheit gegeben. Er hat mit einer schmählichen Beschimpfung des Hr. Präsidenten der Republik geschlossen — einer Beschimpfung über welche dieser erhaben ist, die ich aber ahnden muß. Ich rufe Hr. du Temple zur Ordnung. (Beifall. Die HH. v. Lorgeril und v. Belcastel gehen auf Hr. du Temple zu und schütteln ihm die Hand. Tumult. Die Sitzung ist tatsächlich untherbrochen.

**Versailles**, 2. März. Dufaure zog gestern den Präsidenten auf sehr geschickte Art aus der Klemme. Er sprach unter großer Aufmerksamkeit. Indem er das Terrain der präsidentschaftlichen Botschaft verließ und die Behauptung aufstellte, „der Pakt von Bordeaux bestehe noch immer", gelang es ihm, die Kammer zu bestimmen, mit großer Majorität zur Diskussion der Artikel überzugehen. Thiers hatte nicht das Wort ergriffen, weil er seine Botschaft nicht selbst zu verläugnen wagte, um (nachdem er in derselben für die Organisation der Republik, der legalen Regierung Frankreichs, so entschlossen eingetreten war) zu erklären, daß er unter „legaler Regierung" nur die provisorische Regierung verstanden habe, unter welcher Frankreich seit dem Februar 1870 lebe. Dufaure, bekanntlich früher einer der ge-

---

## Theater.

Zum Benefiz für Herrn Hitzigrath gelangte gestern Sardou's vieraktiges Schauspiel „Fernande" im Stadttheater zur ersten Aufführung. Das Haus war ausverkauft, die Aufnahme des Dramas seitens des Publikums die günstigste.

Unstreitig gehört Victorien Sardou zu den begabtesten Bühnenschriftstellern des modernen Frankreichs. Er besitzt, was nicht jeder seiner Kollegen besitzt: Esprit und gründliche Bühnenkenntniß. Man begegnet überall dem klug berechnenden Dramatiker, der keinen Charakterzug, keine Situation erfindet, ohne dabei die Wirkung von der Bühne herab in Betracht zu ziehen. „Fernande" ist, von der rein theatralischen Seite betrachtet, ein entschieden gelungenes Werk. Angehende Dichter können daran sehr ersprießliche Studien machen. Die Geschichte, welche sich vor den Augen des Zuschauers abspielt, ist vom ersten bis zum letzten-Momente interessant — ja ihre Wirkung steigert sich von Akt zu Akt Uns ist nur ein Drama der neueren Zeit bekannt, welches eine ähnlich fieberhafte Spannung, wie das in Rede stehende, erzeugt: das ist Brachvogel's „Narziß". Sardou erzielt mit äußerst einfachen theatralischen Mitteln die bedeutendsten Erfolge — er weiß die einzelnen, auch die anscheinend geringfügigen Momente aufs geschickteste zu benutzen, Kleinigkeiten zu großen Wirkungen zu verbinden.

Anders steht es mit den übrigen Seiten des Stücks. Der Dichter geht in der Schilderung seiner Charaktere und Zustände zwar von der Wirklichkeit aus, aber verliert die letztere schließlich aus den Augen. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß er idealisirt — im Gegentheil, er sucht den Realismus noch realistischer zu machen, indem er seine äußersten Konsequenzen zieht. Diese Energie erzwingt sich die Achtung, vielleicht sogar die Bewunderung des Zuschauers, das Gleiche jedoch läßt sich nicht von ihren Resultaten behaupten. Die Figuren, die Sardou vorführt, mögen sie das gute oder das böse Prinzip vertreten, sind mehr oder weniger karrikirt — die Gegensätze bewegen sich auf der äußersten Spitze. Man wird das Gefühl keinen Augenblick los, daß man sich nicht in der Gesellschaft wirklicher Menschen, sondern in der Gesellschaft von Phantomen befindet, denen lediglich die außerordentliche Geschicklichkeit des Dichters im Scheinleben verliehen hat.

Was das ethische Glaubensbekenntniß Sardous betrifft, so würde man ihm Unrecht thun, wollte man ihn unsittlich nennen. Er erinnert in einer Beziehung an den alten römischen Dichter Juvenal: er deckt wie dieser mit der schroffsten, verletzendsten Rücksichtslosigkeit die sittliche Verkommenheit, die Krebsschäden gewisser Gesellschaftsschichten seiner Nation auf. Er scheut sich nicht, das Kind beim rechten Namen zu nennen und verschmäht keine Farbe, welche sein Gemälde noch greller zu machen vermag. Aber während Juvenal jene Zustände mit unverkennbarem Behagen und in der ebenso unverkennbaren Absicht schildert, damit Sinnesreizungen zu erzielen, läßt Sardou darüber keinen Zweifel aufkommen, daß er sich mit seinem Stoffe nicht identifizirt, sondern über ihm steht. Er ist ihm die Form für eine an sich nicht unsittliche Idee, die sich in dieser Fassung allerdings wie eine schimmernde Blüthe auf einem Sumpfe ausnimmt, an dessen Rand unschuldige Gemüther nicht ohne Gefahr der Vergiftung heranzutreten vermögen.

Fernande ist, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe," hauptsächlich um ihre Mutter zu retten, gefallen. Sie leidet unsäglich unter der Last dieser Erinnerung, ja sie wird ihr am Ende so unerträglich, daß sie einen Selbstmord versucht. Die Gräfin Clotilde von Roserai vereitelt denselben und nimmt Fernande in ihr Haus, um sie der bisherigen schlechten Gesellschaft, in der sie sich bewegen mußte, zu entziehen. Inzwischen macht die Gräfin die Erfahrung, daß ihr bisheriger Verehrer, der Marquis v. Arcy, sich in Fernande verliebt hat — und die Eifersucht, die schließlich in Raserei ausartet, läßt sie zur Furie werden. Mit wahrhaft teuflischem Raffinement begünstigt sie die Neigung des Marquis zu Fernande, natürlich, ohne ihm von der Vergangenheit derselben irgend welche Mittheilungen zu machen. Fernande hat der Gräfin aus ihrem früherem nichts verschwiegen und glaubt, da diese es wiederholt versichert, daß auch der Marquis davon Kenntniß erhalten. Die Trauung findet statt — und erst mehrere Wochen später Leben wird der Gräfin Gelegenheit, ihre Rachegelüste vollständig zu stillen, indem sie dem Marquis alles offenbart. Dieser rast wie natürlich eine Weile, aber da sein Herz an der Gefallenen hängt und er sich obendrein überzeugt, daß sie lediglich als Werkzeug in der Hand der Gräfin benutzt und dabei selbst abscheulich hintergangen worden ist, gewinnt sein besseres Ich die Oberhand — und der Dichter entbläßt sein Publikum mit dem Hinweis auf eine ferner nicht weiter getrübte Ehe. Um jene drei Hauptpersonen gruppiren sich äußerst wirksam zahlreiche episodische Figuren, welche die verschiedensten Schichten der Gesellschaft vertreten. Am anziehendsten von diesen sind zweifelsohne der Advokat von Pomerol und seine Gattin Georgette. Die dem Drama zu Grunde liegende Idee ist übrigens keineswegs neuesten Datums; sie gehört einer Diderot'schen Erzählung an, die unsres Wissens auch einmal von Schiller übersetzt wurde.

Die Aufführung des Stücks im hiesigen Stadttheater war im Ganzen anerkennenswerth. Eifer für die Sache und fleißige Vorbereitung ließ sich überall erkennen. Wenn in irgend einem Drama, so ist hier das Zusammenspiel von wesentlichster Bedeutung, und in rechter Würdigung dieses Umstandes war auch hierauf das Hauptgewicht gelegt. Frl. Janson spielte die eigentliche Heldin des Ganzen, die Gräfin Clotilde, mit vieler Hingabe; ihr Naturell verhinderte sie jedoch, der schwierigen Partei in Bezug auf die leidenschaftlichen Momente völlig gerecht zu werden. Fernande selbst wurde angemessen, mit dem erforderlichen Aufwand von Sentimentalität dargestellt. Der Benefiziat, Hr. Hitzigrath, gestaltete seinen Pomerol zu einem lebenslustigen Weltmanne, dem aber in gewissen Situationen auch das ernste Wesen nicht fehlte, und Frl. Szczepanska gab als Georgette das ansprechende Bild einer liebenswürdig eifersüchtigen Frau. (Das Publikum benutzte jede Gelegenheit zu lebhaftem Applaus und ehrte den Benefiziaten am Schluß des dritten Aktes durch dreimaligen Hervorruf. Die Gesangseinlagen des ersten Aufzugs wären besser fortgeblieben.

O. E.

---

## Eine neue Ausgabe von Klopstock's Werken.

In Quedlinburg, der Vaterstadt des Dichters hat sich ein Klopstock-Verein gebildet. Derselbe erläßt folgenden Aufruf: „In einer Zeit wo der deutsche Gemeinsinn, getragen durch die endliche Einigung Deutschlands, in so reichem Maße wiedererwacht ist, erscheint es den Unterzeichneten als eine Pflicht der Ehre und der Pietät, unser Volk zu gemahnen an die Einlösung einer Schuld gegen einen deutschen Mann, der als begeisterter Sänger der Herrlichkeit und Tüchtigkeit seines Volkes von größerer Bedeutung für unsere nationale Entwickelung gewesen ist, als man bisher erkannt hat, gegen Friedrich Gottlieb Klopstock. Es ist eine allgemeine bekannte und viele beklagte Thatsache, daß Klopstock's Schriften in den bisherigen Drucken unvollständig, ja vielfach unzuverlässig überliefert sind, so daß der Text, wie auch die Erklärung einer in allen Beziehungen sicheren Grundlage entbehrt. Von Lessing hat Lachmann eine mustergültige Ausgabe besorgt. Für Goethe und Schiller ist man bereits in mannigfacher Weise thätig. Das Zustandekommen einer kritischen Ausgabe Herder's hat Se. Majestät der Kaiser durch Gewährung einer Subvention für den Herausgeber ermöglicht. Um für Klopstock eine solche Ausgabe als Erfüllung einer nationalen Pflicht vorzubereiten, sind die Unterzeichneten zu einem Verein zusammengetreten. Der Verein stellt sich die Aufgabe: 1) den noch vorhandenen handschriftlichen Nachlaß Klopstock's in Urschriften oder in zuverlässigen Abschriften, 2) alle Gesammt- und Einzelausgaben seiner Werke, 3) Alles was über ihn in unserer eigenen und in fremden Literaturen erschienen ist, in einer Sammlung zu vereinigen. Diese Sammlung soll im Jahre 1874, zur 150jährigen Geburtstagsfeier des Dichters, der Stadt Quedlinburg, als seinem Geburtsorte, übertragen werden mit der Verpflichtung, sie den Forschern zur Benutzung allzeit offen zu halten. Demnach richten die Unterzeichneten an Alle, welche die Bedeutung unseres Unternehmens anerkennen, die herzliche Bitte, es durch Einsendung von Geldbeiträgen zu Händen des mit unterzeichneten Kassirers zu unterstützen. Diejenigen aber, welche im Besitz von handschriftlichem Nachlaß von Klopstock sich befinden, ersuchen wir freundlichst, uns entweder die Originale, oder authentische Abschriften für die beabsichtigte Sammlung zu übersenden. Ebenso werden wir für jeden Nachweis, der unseren Zwecken zu Statten kommt, sehr dankbar sein." — In Berlin gehören dem Vereine an die Herren: Bertram, Realschuldirektor, Dr. Bolze, Oberlehrer, Dr. Hermann, Oberlehrer, Dr. O. Jänicke, Oberlehrer, Kleiber, Realschuldirektor. Dr. H. Kletke, Chef-Redakteur der Vossischen Zeitung, Dr. Lehmann, Rechnungsrath, Dr. H. Pröhle, Dr. Alexis Schmidt, Dr. B. Schwalbe, Emil Steiner, Bildhauer, Dr. Suphan, Gymnasiallehrer, Dr. L. Weyland, J. Wolff.

riebensten und pfiffigsten Advokaten von Paris, griff auf den Ursprung der jetzigen Regierung zurück, um die Basis für die Beweisführung zu finden, daß die Lage gerade noch die nämliche sei, wie in Bordeaux. Damals habe Niemand daran gedacht, die Monarchie oder die Republik zu proklamiren, sondern man habe einfach Thiers, der in 26 Departements gewählt worden sei, zum Chef der Exekutivgewalt der franz. Republik ernannt, indem man angenommen, daß diese Regierung nur einen provisorischen Charakter habe. Aber die Regierung habe den Namen franz. Republik geführt, die Münzen seien mit diesem Namen geschlagen worden, mit einem Worte die Republik sei die „legale" Regierung gewesen; seitdem hätten sich die Verhältnisse nicht geändert, und wenn Thiers in seiner Botschaft von der „legalen" Regierung gesprochen und er (Dufaure) sich in seiner Rede vom 14. Dezember des Ausdrucks „provisorische" Regierung bedient habe, so sei dies die nämliche Sache gewesen! Nach Dufaure bleibt also das Provisorium aufrecht erhalten, und was den vorliegenden Entwurf anbelangt, so handelt es sich nur darum, dieses Provisorium zu organisiren, um Frankreich gegen die Anarchie zu schützen, wenn die Versammlung nach der Befreiung des Territoriums sich endlich freiwillig auflöst. Die definitive Republik zu organisiren, was Thiers in seiner Botschaft so scharf betont, ist demnach aufgegeben, denn Dufaure erklärte, daß man selbst nach der Räumung nichts Definitives konstituiren dürfe und man dieses den Nachfolgern der jetzigen Kammer überlassen müsse. Daß die Rede Dufaure's geschickt war, beweist zur Genüge, daß die Redner, die ihm nachfolgten, alle mehr oder weniger klein beigaben. Es ist zu hoffen, daß dieser Eindruck am Montag noch fortdauert und seinen Einfluß auf die Spezialdebatte geltend macht. Wie gewöhnlich sind nämlich bis zur Austragung dieser Angelegenheit, welche möglicherweise zu einer Krisis führen könnte, alle Geschäfte gelähmt, alle Unternehmungen suspendirt. Handel und Industrie würden empfindliche Verluste erleiden, wenn die Debatte noch mehrere Tage, vielleicht sogar auch die ganze Woche dauern sollte.

## Spanien.

**Madrid**, 28. Febr. Es bricht sich allmählig, gewiß nicht zu früh, die Ueberzeugung Bahn, daß das Erste, was die Regierung zu thun hat, die Unterdrückung des Karlistenaufstandes ist. Die Herstellung der Ruhe ist nöthiger, als die einer bestimmten Regierungsform. Republikaner und Radikale haben gestern eine Berathung gehalten, worin der Vorschlag Annahme fand, daß die Nationalversammlung der Regierung einen außerordentlichen Kredit von 100 Mill. zur Verfügung stellen solle, um 100,000 Freiwillige auszurüsten, welche Katalonien, Navarra und die baskischen Provinzen militärisch besetzen sollen, während die Truppen den karlistischen Banden nachsetzen und dieselben vernichten würden. Solchen Vorgängen, wie heute die Blätter sie wieder melden, muß schleunigst ein Ende gemacht werden. In der Nähe von Tortosa setzt der Karlistenführer Tallada Gemeinderäthe ab und ein, natürlich unter Androhung der Todesstrafe, wenn sein Wille nicht befolgt wird; der Pfarrer Santacruz hat, wie gestern nach Vitoria gemeldet wurde, eine arme Frau erschossen, weil ihr Mann den Behörden eine Mittheilung über die Karlisten gemacht hatte; in den Dörfern der Provinz Gerona werden die Mitglieder der republikanischen Komites als Gefangene fortgeschleppt — sie sind nämlich „Hochverräther an Sr. Majestät dem Könige Karl VII." Inzwischen hat allerdings die amtliche Zeitung einige Siege der Truppen über Karlistenbanden zu registriren. — In Barcelona herrscht noch immer große Aufregung unter dem Militär; die Truppen sind desorganisirt, die Offiziere zum großen Theil verschwunden. Contreras hat eine schwere Aufgabe unternommen und verlangt die sofortige Bildung von Freiwilligen-Bataillonen.

---

# Vom Landtage.

### 56. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 4. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Graf Königsmarck mit mehreren Kommissarien.

Zwei neue Gesetzentwürfe sind an das Präsidium des Hauses gelangt: 1) vom Minister des Innern, betr. die Ausführung des Vorbehaltes bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stollberg im § 181 der Regierungs-Verordnung vom 13. September 1872; 2) vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betr. das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen.

Die zweite Berathung des Steuerreformgesetzes, die gestern nach erfolgter Entscheidung über das Prinzip der Kontingentirung (§ 6) und den Klassensteuertarif (§ 7) abgebrochen wurde, wendet sich heute dem § 5 der Kommissionsvorlage zu, der die von der Klassensteuer befreiten Kategorien unter acht Nummern aufzählt, nachdem in der Einleitung gesagt ist: „Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner in nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt." Befreit von der Klassensteuer sind: a) Alle diejenigen Personen, deren Jahres-Einkommen den Betrag von 140 Thlr. nicht erreicht; b) Personen vor vollendetem 16. Jahre, soweit sie zu der ersten Stufe gehören; c) alle zur Friedensstärke des Heeres und der Marine gehörigen Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen nicht aus dem Betriebe eines Gewerbes, oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Kapital-Vermögen ein Einkommen von mindestens 140 Thlr. haben; d) die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubten-Standes und ihre Familien, sowie alle in Kriegszeiten zum Heeresdienst aufgebotenen oder freiwillig eingetretenen Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes und deren Familien, in den Monaten, in welchen sie sich im aktiven Dienste befinden; e) alle Offiziere, Aerzte und Beamten des Heeres und der Marine für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind oder zur immobilen Fußartillerie, zu Ersatz-Abtheilungen mobiler Truppen oder zu Besatzungen im Kriegszustande befindlicher Festungen gehören; f) Ausländer, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, mit Ausnahme derjenigen, welche des Erwerbs wegen ihren Aufenthalt im Inlande nehmen; g) die Inhaber des eisernen Kreuzes, einschließlich derjenigen, welche dieser Auszeichnung auf Grund der Urkunde vom 19. Juli 1870 theilhaftig geworden sind, sowie die Inhaber des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse und die zu dem Hausstande der Inhaber dieser Auszeichnungen gehörigen Familienglieder, soweit sie zu den beiden ersten Stufen gehören; h) diejenigen, welche, auch ohne jede besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen, oder als Eingeborene eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörenden Landestheils in einem verbündeten oder anderen Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, soweit sie zu den beiden ersten Stufen gehören.

Hierzu liegen folgende 2 Amendements vor: 1) das rein redaktionelle des Grafen Wintzingerode: statt „Offiziere, Aerzte und Beamten des Heeres und der Marine" zu setzen „Offiziere des Heeres und der Marine, Aerzte und Beamte der Militär- und Marine-Verwaltung"; 2) des Abg. v. Kameke in der Lit. b auch die Personen „nach vollendetem 60. Jahre" für klassensteuerfrei zu erklären.

Ref. Rickert ist mit der ersten Aenderung als einer leicht erkennbaren Verbesserung sofort einverstanden, die zweite dagegen lehnt er als dem Prinzip des Gesetzes widersprechend entschieden ab; denn mit der Befreiung von Personen über 60 Jahre würde zugleich unter Umständen die Befreiung einer ganzen Haushaltung eintreten.

Abg. v. Kameke: Der Referent hat uns gestern in Bezug auf mögliche Aenderungen der Kommissionsvorlage zur Resignation aufgefordert, weil sie der Gegenstand eines Kompromisses sei. Nur hat er hinzuzufügen vergessen, daß er nicht in der Kommission, sondern hinter den Coulissen mit der Staatsregierung geschlossen ist. Die liberale Partei hat vermuthlich noch den Hintergedanken, daß nun bald eine Kontingentirung der anderen Steuern folgen würde. (Redner kommt auf die gestern abgeschlossene Frage der Kontingentirung zurück und wird vom Präsidenten zurückgeführt.) Er fährt fort: Ich erlaubte mir zu bemerken, daß ich den Haupteinwand gegen mein Amendement in der Frage der Kontingentirung finde (Heiterkeit). Wenn der Paragraph ohne mein Amendement angenommen wird, so können Greise, die schon mehrere Jahre nach dem alten Gesetz befreit sind, jetzt wieder zur Steuer herangezogen werden. Ich will hier abbrechen, um mich nicht dem Verdachte auszusetzen, daß ich eine Wahlrede halte, wie der Herr Finanzminister gestern sagte, indem er wohl den Ministerstuhl mit dem Platze eines politischen Redners vertauschte. Wir sind durch das Vertrauen unserer Wähler hierhergerufen; sollte es gelingen, uns dies Vertrauen zu entziehen, so werden wir auch gern zu Hause bleiben und warten, bis wir wieder gerufen werden; es wird nicht lange dauern. (Unruhe links.)

Finanzminister Camphausen: Ich erkläre die Behauptung, daß die Regierung außerhalb der Kommission in ein Paktum mit verschiedenen Parteien des Hauses getreten sei und dadurch das Gesetz zu Stande gebracht habe, für absolut unrichtig, für absolut unwahr. (Sehr richtig! links.) Ich fordere jedes Mitglied des Hauses und der Kommission, welches von derartigen Unterhandlungen wegen dieses Gesetzes weiß, auf, davon dem Hause Mittheilung zu machen. Der Abg. v. Kameke behauptet, wie es gestern schon der Abg. v. Gottberg that, daß ich die Herren gleichsam verdächtigt hätte Ihren Wählern gegenüber u. s. w. Ich bitte den stenographischen Bericht nachzusehen. Ich habe kein Wort an dem stenographischen Bericht geändert und bleibe bei dem Satze vollständig stehen. Wenn das Land seine Vertreter hierher schickt, wenn die Staatsregierung sagt, wir glauben auf diese Steuer verzichten zu können, wenn ein Finanzminister, dem Sie bisher nicht nachsagen konnten, daß er nicht mit Vorsicht zu Werke gegangen, Ihnen die Erklärung giebt: ich stehe mit meiner Person dafür ein, daß der Staat diese Steuer entbehren kann, dann glaube ich in der That nicht, daß irgend Jemand, der so vor seine Wähler tritt, so weit geht, zu sagen: Ich will die Steuer doch beibehalten, trotzdem die Regierung sie erlassen will. Das ist der Satz, den ich gestern ausgesprochen habe und bei dem ich stehen bleibe. (Lebhafter Beifall.)

Regierungs-Kommissar Geh. Oberfinanzrath Rhode: Das Amendement des Grafen Wintzingerode erkennt die Staatsregierung als eine redaktionelle Verbesserung an; dagegen muß ich mich gegen das Amendement v. Kameke aussprechen. Die bestehende Bestimmung wegen der Klassensteuerbefreiung der Personen unter 16 und über 60 Jahre stehen im wesentlichen Zusammenhang mit dem jetzigen Grundsatz der Veranlagung, wonach dieselbe nach den gesammten Verhältnissen und der durch diese bedingten Leistungsfähigkeit der Verpflichteten zu erfolgen hat. Dieses Prinzip soll nach dem Entwurf beseitigt werden und an dessen Stelle das Prinzip der Schätzung nach dem Einkommen treten. Damit wäre es unvereinbar ferner noch Altersgrenzen als Gründe der Befreiung fortbestehen zu lassen, sondern es muß überall die Steuerpflicht bezüglich eines selbstständigen Einkommens festgehalten werden. Wenn die Regierung trotzdem Befreiungen und Ausnahmebestimmungen zu Gunsten derjenigen Personen eintreten lassen will, welche noch nicht achtzehnjährig den ersten drei Steuerstufen angehören, so bemerke ich, daß die Wirkung dieser Bestimmung sich nach dem Entwurf unter Erhebung der Klassensteuer von den Haushaltungen nur auf zwei Kategorien beziehen kann; einmal auf die Personen, die in den unteren Bevölkerungsschichten schon früh bald nach Entlassung aus der Schule das väterliche Haus verlassen, um mit der Hände Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben; und dann wird diese Bestimmung Anwendung finden auf elternlose Personen, die ein Einkommen aus einem kleinen Kapital haben, dessen Rente oft kaum zu den Kosten der Erziehung ausreicht. Die Regierung hat geglaubt, in schonender Berücksichtigung dieser Bevölkerungsklasse die bezeichneten Ausnahmen fortbestehen zu lassen und beschränkt sich auf Personen mit einem Einkommen bis 250 Thaler. Die Kommission hat nun einmal das steuerfreie Alter auf das 16. Lebensjahr zurückverlegt, während die Regierung diese Grenze auf das 18. Jahr versetzt hat, und hat dann weiter die Bestimmung auf die Personen beschränkt, deren Einkommen höchstens 220 Thlr. ist. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie den strengeren Grundsatz der Kommission adoptiren wollen. — Mit der Bestimmung, daß Personen über 60 Jahre von der Steuer frei sein sollen, verhält es sich anders als mit der Exemption derer, die jünger sind, als 16 Jahre. Die erste Bestimmung bezieht sich nur auf die Unterstufe 1a, in der jetzt eine Kopfsteuer erhoben wird, so daß, wenn zu der betreffenden Haushaltung noch ein steuerpflichtiges Mitglied gehört, dieses mit einer Kopfsteuer von 15 Sgr. herangezogen wird ungeachtet der Befreiung des übersechzigjährigen Haushaltsvorstandes. Nun soll der Satz von 15 Sgr. beseitigt werden und der von 1 Thlr. sowohl für die Haushaltungs- als auch für die Einzelsteuer gelten und soll für die erste Stufe von Personen mit einem Einkommen von 140 bis 220 Thlr. erhoben werden. Uebertrüge man die Befreiung übersechzigjähriger Personen auch in dieses Gesetz, so würden einmal ganze Haushaltungen befreit und zweitens würde die Befreiung weit mehr Personen umfassen als früher, namentlich auch die der bisherigen Unterstufen 1b und 2, die nach der andern Normirung nun zur ersten Stufe übertreten. Daher und um die Ausfälle nicht allzusehr zu vermehren, bitte ich Sie, das Amendement von Kameke abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen): Von den Ausführungen des Abg. v. Kameke haben wir auf dieser Seite, fast kein Wort verstanden; wenn er aber meinte, daß ich die Führung in der Kommission gehabt, so irrt er sich gewaltig. Wäre das der Fall gewesen, so würde das Gesetz für ihn noch viel antipathischer, für die Steuerzahler allerdings vortheilhafter geworden sein. Ich kann dem Herrn Finanzminister nur vollständig Recht geben, wenn er sagte, daß es völlig unwahr sei, daß in der Kommission geheime Verhandlungen mit der Staatsregierung hinter den Coulissen geführt sind; ich möchte das nun nicht gerade für sittlich verwerflich halten, denn Sie machen das alle Tage, wenn sich die Staatsregerung damit abgiebt. (Unruhe rechts.) Es ist aber nur im Plenum der Kommisson und in einer Subkommission, zu der Mitglieder aller Parteien gehörten, mit der Staatsregierung verhandelt worden. Ueber das Amendement des Abg. v. Kameke ist gar nicht verhandelt worden, weil es der Kommission gar nicht vorlag und erst auf einem späteren Einfall beruht; deshalb konnte sich auch der Herr Referent im Namen der Kommission gar nicht darüber erklären. Wenn bisher eine Befreiung der über 60 Jahre alten Bestand, so griff sie nur Platz in der Unterstufe I. B. Sie würde sich nach dem neuen Gesetz noch weiter erstrecken. Daß ein Mann von über 60 Jahren unter keinen Umständen im Stande sein sollte von 200 Thlr. Einkommen 1 Thlr. Steuer zu zahlen, kann ich nicht begreifen. Er wird es vielleicht besser können als ein 40. oder 50jähriger Familienvater.

Abg. v. Kameke: Der Abg. Richter muß mich in der That falsch verstanden haben, wenn er sagt, über mein Amendement sollten keine geheimen Verhandlungen stattgefunden haben. (Heiterkeit links). Meine Behauptung von vorhin muß ich aufrecht erhalten gegenüber dem vom Herrn Finanzminister gebrauchten Ausdruck „unwahr." Er ist unserer Geschäftsordnung nicht unterworfen, sonst hätte ich erwartet, daß der Herr Präsident . . . . . . . . . . . . . . . .

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß ich meine Gewalt auch auf die Ministerbank erstrecke. Daß etwas unwahr sei, scheint mir eine parlamentarisch völlig zulässige Behauptung.

Abg. v. Kameke: Wenn ich vorhin von geheimen Verhandlungen sprach, so will ich nur Folgendes anführen: Als in der Kommission über die Kontingentirung verhandelt werden sollte, wurde mir schon vor der Sitzung von einem Mitgliede vertraulich gesagt, die Regierung werde in die Kontingentirung willigen. Das war uns völlig neu, und woher wußte der betreffende Herr diesen Umstand? Der Herr Referent wird vielleicht die Güte haben, uns darüber aufzuklären. Wenn keine geheimen Verhandlungen stattgefunden, so habe ich mich bona fide in dem Glauben befunden und kann einen solchen unparlamentarischen Ausdruck — —

Präsident v. Forckenbeck: Der Redner hat trotz meiner Erklärung wiederum behauptet, der Ausdruck sei unparlamentarisch.

Abg. v. Kameke: Ich habe sagen wollen: ich hätte den Ausdruck dafür gehalten, füge mich aber dem Ermessen des Präsidenten vollständig. (Präsident: Dann ist die Sache damit erledigt.) Ich will nun zurückkommen auf das Verhalten unserer Partei zu der Sache. (Ruf: Zur Sache!) Der Vorwurf, daß wir mit unserer Abstimmung die Staatsgewalt beengten, ist durch die gestrige Abstimmung widerlegt worden. Wer hat denn dafür gestimmt? Die Nationalliberalen, der Fortschritt, die Klerikalen oder vielmehr das Zentrum (Heiterkeit) und wir. Es wird dem Herrn Minister nicht gelingen, für seine Meinung Glauben zu finden vom Königsthron bis zur niedrigsten Bauernhütte und der öffentlichen Meinung Sand in die Augen zu streuen.

Präsident v. Forckenbeck: Die letzte Aeußerung geht über alle parlamentarischen Grenzen hinaus, ich rufe den Redner zur Ordnung.

Abg. v. Hennig: Ich nehme nur das Wort, um den Ausspruch des Herrn Finanzminister zu bestätigen. Es haben keine geheimen Verhandlungen mit den Mitgliedern der Kommission stattgefunden und wenn der Abg. v. Kameke als Beweis für seine Behauptung anführt, daß er schon vor der Sitzung gehört, der Herr Finanzminister werde der Kontingentirung zustimmen, so kann derselbe ja privatim eine dahingehende Aeußerung gemacht haben. Aber das ist doch kein Beweis, daß er mit einzelnen Mitgliedern verhandelt hat. Ueber den Antrag werde ich mich weiter nicht einlassen.

Der Finanzminister: Es ist mir nicht recht verständlich, wie Herr v. Kameke in dem Ausdruck, daß eine Thatsache unwahr sei, etwas Beleidigendes hat finden können. Ich kann versichern, daß mir die Absicht etwas Beleidigendes zu sagen fern gelegen hat. Bei der Thatsache aber muß ich natürlich stehen bleiben. Dann habe ich, da auf diesen Punkt Werth gelegt wird, mir eine heutige Zeitung kommen lassen, und erlaube mir mit Bezug auf das, was gestern Herr von Gottberg gesagt, die betreffenden wenigen Worte vorzulesen. (Der Herr Minister verliest): „Nach den Wahrnehmungen, die ich in der Kommission gemacht, nach den Versicherungen, die mir gegeben worden, daß die Kommissions-Mitglieder sich gleichsam als Mandatare größerer Vereinigungen betrachteten, habe ich annehmen müssen, daß die Skala, namentlich für die beiden unteren Stufen, auf einem Kompromiß der entgegenstehenden Meinungen beruhe." Wird dadurch nicht alles bestätigt, was ich vorhin gesagt habe? (Sehr richtig!)

Abg. Spangenberg (Trier) fühlt sich verpflichtet, zu erklären, daß von Seiten der Staatsregierung nicht hinter den Coulissen verhandelt ist.

Referent Rickert: Ich halte es für eine unerhörte Behauptung, von geheimen Verhandlungen zu sprechen, wenn man keinen sicheren Grund dafür hat. Wenn der Abg. v. Kameke aus verschiedenen Mittheilungen nur geschlossen hat, daß solche Verhandlungen stattgefunden, so ist mir sein Vorgehen vollkommen unverständlich. Mir ist von geheimen Verhandlungen nichts bekannt, im Gegentheil, der Finanzminister hat sich sehr zugeknöpft verhalten und nur einmal nach dem Schluß der Sitzung mit einigen von uns eine Privatunterredung gehabt, wie wir sie hier im Hause häufig sehen.

Der § 5 wird mit dem Amendement Wintzingerode angenommen, das des Abgeordneten v. Kameke mit großer Majorität abgelehnt. Ohne Diskussion wird der § 9 A. genehmigt, welcher die Heranziehung von Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 140 Thlr. beträgt, zu den aufzubringenden Lasten der kommunalen u. a. öffentlicher Verbände mit $1/2$ Thlr. jährlich gestattet.

Der § 9 B lautet: Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht, beziehentlich das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thlr. geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thlr. Klassensteuer. Orts-Statuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz als den Betrag von 4 Thlr. knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1874 ihre Giltigkeit. Wo solche Orts-Statuten nach bestehenden Kommunal-Ordnungen zuläßig sind, kann das Wahlrecht durch neue Ortsstatuten von der Veranlagung zur 2. bis 8. Steuerstufe abhängig gemacht werden."

Reg.-Kommissar Geh. Rath Ribbeck: Dieser Paragraph schließt nach dem Urtheil der Regierung eine nicht unerhebliche Aenderung des Gemeinde-Wahlrechts in sich. Die Regierung hält es deshalb nicht für empfehlenswerth bei Gelegenheit dieses Gesetzes anderweit den Punkt legislativ zu reguliren; sie erachtet vielmehr für richtiger, diese Regulirung durch einen besonderen Akt der Gemeindegesetzgebung herbeizuführen, und hat sich bereit erklärt einen dahingehenden Gesetzvorschlag vorzulegen. Der Paragraph will an Stelle des Steuersatzes von 4 Thlrn., der den Zensus für das Gemeindewohl bildete, den neuen Satz von 2 Thlrn. substituiren. Es ist aber die neue 2 Thlr.-Stufe mit dem Satze von 4 Thlrn. durchaus nicht zu vergleichen. Das Wahlrecht wird bedeutend erweitert und ausgedehnt werden. Es ist zwar im Komissionsberichte ausgesprochen, daß dies nicht beabsichtigt werde, aber es läßt sich jetzt noch nicht übersehen, in welcher Weise sich die Wählerschaft dieser Stufe zusammensetzen wird. Das zu prüfen und zu erwägen, ist Aufgabe der Gemeindegesetzgebung und es wird in Betracht zu ziehen sein, ob nicht bei den veränderten Verhältnissen an Stelle des früheren Satzes von 200 Thlrn. jetzt 300 Thlrn. als Adäquat zu setzen seien. Darum bin ich beauftragt, im Namen der Staatsregierung die Bitte auszusprechen, diesen Gegenstand von dem vorliegenden Gesetze ausscheiden und der Gemeindegesetzgebung überlassen zu wollen.

Abg. Richter (Hagen): Die Bereitwilligkeit der Staatsregierung, die Gemeindegesetzgebung zu reguliren, akzeptiren wir bestens. Aber die Erfüllung dieses Versprechens hängt nicht von ihr allein ab; es sind Hindernisse vorhanden, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht steht. Bis dahin können wir das Wahlrecht nicht einschränken lassen, und es ist kein Zweifel, daß es eingeschränkt wird, wenn der alte Steuersatz fortgelten soll. Dadurch würde einer großen Anzahl von Bürgern das Wahlrecht entzogen werden. Wenn der Wahlzensus an den Klassensteuertarif angeknüpft und dieser anderweit geregelt wird, so folgt, daß auch der Wahlzensus geändert werden muß. Wir nehmen nicht die Gelegenheit wahr, sondern befinden uns in der Nothwendigkeit, uns gegen eine Veränderung des Wahlrechts zu schützen. Wir haben die Absicht, im Großen und Ganzen den bestehenden Zustand zu erhalten. Es mag sein, daß in einzelnen Fällen durch diesen Paragraph das Wahlrecht Leuten gegeben wird, welche es bisher nicht hatten; es wird aber auch der Fall sein, daß einige es verlieren, welche es gehabt haben. Wenn wir eine Erweiterung des Wahlrechtes beabsichtigten, so würden wir den zweiten Absatz dieses Paragraphen nicht angenommen haben. Es handelt von den Ortsstatuten, welche einen höheren Zensus für das Wahlrecht bestimmen können. Ich würde immer widerstreben, diesen Paragraph wieder aufzunehmen; wenn ich es gleichwohl thue, so geschieht es, weil ich nicht Dinge vermischen will, die nicht nothwendig zusammenhängen. Soweit das Wahlrecht damit zusammenhängt, muß eine Aenderung eintreten. Wenn der ganze Paragraph gestrichen wird, so geht die Grundlage verloren, auf welcher wir das Gesetz annehmen können.

Darauf wird der § 9B angenommen; dagegen stimmt fast die ganze rechte Seite.

In § 10 der Kommissionsvorlage (Organe für die Einschätzung) wird nach dem Amendement Weber eingeschaltet: „In großen Städten können mehrere Einschätzungskommissionen gebildet werden und kann der Gemeindevorstand den Vorsitz in diesen Kommissionen einem der von der Gemeindevertretung gewählten Kommissionsmitglieder übertragen."

Die §§ 13, 14 und 15 der Kommissionsvorlage werden mit unwesentlichen, meist redaktionellen Aenderungen des Abgeordn. Grafen v. Wintzingerode angenommen. Zu § 20, welcher die Einkommensteuer-Skala aufstellt, spricht

Abg. Blankenburg: Die Einkommensteuer im Prinzip halte ich hoch, weil es richtig, das Prinzip der direkten Steuern neben dem der

indirekten zugleich zu entwickeln. Ich glaube aber, daß eine Anomalie, wie sie Artikel 109 der Verfassung enthält, (die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben) in dem Maße beseitigt werden muß, wie es ohne Gefährdung der Staatsverwaltung geschehen kann. Es ist unmöglich, daß noch künftig an die Landesvertretung die Frage herantritt, so viel Geld haben wir, was machen wir damit? Sie muß künftig so lauten: dies sind die Bedürfnisse des Landes, was für Steuern haben wir dafür zu erheben? Die Einkommensteuer strebt die Gerechtigkeit an, aber sie wird nicht mit Gerechtigkeit veranlagt und ausgeführt, weil das Prinzip, welches das Gesetz bei der Veranlagung der Steuer vorschreibt, unrichtig ist. Es giebt ein Einkommen aus Kapital ohne Arbeit, aus Besitz mit Arbeit und aus Arbeit ohne Besitz. Das Kapital ohne Arbeit beträgt in Preußen nach den Zusammenstellungen, die ich mir aus statistischem Material gemacht, rund 10,000 Millionen Thaler (hört! Widerspruch), ja, die Summe ist nicht zu hoch gegriffen, ich gestatte aber immerhin, einen großen Abzug davon zu machen. Diese 10,000 Millionen dürfen unbedingt zu einem Zinsfuß von 4 und 4½ Prozent veranschlagt werden, da aber mit diesem Einkommen auch ein Risiko verbunden ist, so nehme ich nur 4 Prozent an, das ergiebt ein Einkommen von 400 Millionen Thalern. Dies nach dem jetzt gesetzlichen Steuersatz von 3 Prozent geschätzt — dieser Satz ist aber viel zu gering für ein Einkommen ohne Arbeit, das nur mit der Papierscheere verdient wird, ergiebt allein 12 Millionen Thaler. Der Ertrag unserer ganzen Einkommensteuer ist aber nur sieben Millionen Thaler. Nun existirt aber wenigstens doppelt so viel Einkommen, welches durch Besitz und Arbeit erworben wird, das auf Grundbesitz, Handel, Gewerbe, Schifffahrt und Industrie beruht. Ich habe dieses Einkommen doppelt so hoch geschätzt, als das aus Besitz ohne Arbeit, lasse mir aber immerhin einen Abzug von 50 Prozent gefallen. Es sind das also weitere 800 Millionen, die zu 3 Prozent Einkommensteuer geschätzt 24 Millionen ergeben. Bei der dritten Gruppe, der Arbeit ohne Kapital, habe ich noch festere Grundlagen für meine Schätzung als bei den beiden andern. Ich nehme nämlich an, daß nur 1/5 der Bewohner Preußens ein fundirtes Einkommen hat, 4/5 aber rein auf den Verkauf ihrer Arbeit, geistiger wie körperlicher angewiesen sind. 20 Millionen Einwohner, auf den Kopf 40 Thlr. gerechnet — das sind gewiß zwei nicht ganz schlecht gegriffene Ziffern — ergeben also 800 Millionen Thaler Einkommen. Diese 800 Millionen mit 2 Prozent besteuert ergeben 16 Millionen Thaler Einkommensteuer. So also bekämen wir 12 Millionen aus Kapital ohne Arbeit, 24 Millionen aus Besitz und Arbeit und 16 Millionen aus reiner Arbeit ohne Besitz. Diesen 52 Millionen stehen also die 7 Mill. wirklicher Einkommensteuer und 13¾ Millionen Klassensteuer, also 21 gegen 52. Hieraus erhellt am besten die Ungerechtigkeit der Veranlagung. Wir müssen durchaus bestrebt sein, die Einkommensteuer in ihrer Veranlagung zu verbessern, sie auf andere Prinzipien zurückzuführen. Mit dem hier votirten Gesetz, das ich lebhaft befürworte, haben wir keineswegs Alles gethan.

Der Finanzminister: Wenn ich die möglichen Erträge einer Einkommensteuer in Preußen so hoch veranschlagen könnte, als es der Vorredner gethan, so würde ich nicht mit t ef eingreifenden Maßregeln hinsichtlich dieser Steuer das Haus behelligen. Ich würde dann vielmehr die Zeit nicht verstreichen lassen, ohne hier wesentliche Abhilfe zu schaffen, aber die Annahme des Vorredners beruht auf großen Täuschungen. Ich kenne die Elemente seiner Zusammenstellung nicht, und es fällt schwer, im Augenblick, wo man eine solche Zahl aussprechen hört, auch gleich eine genaue Zahl ihr gegenüber stellen zu können. Aber nach allen Wahrnehmungen, die die Finanzverwaltung zu machen in der Lage war, muß zugegeben werden, daß wir zur Zeit eine vollkommene Veranlagung der Einkommensteuer nicht haben, man wird sie auch vielleicht nie haben. Daß wir aber von Jahr zu Jahr besser gelernt haben, den Quellen des Einkommens nachzugehen (große Heiterkeit), — ich nehme Ihr Lachen als Beifall an — kann ich auch versichern. Die Einkommensteuer beläuft sich ja auch gegenwärtig nicht allein auf den Betrag von 7 Millionen, den der Etat für 1873 nachweisen wird, sondern es ist auch der Betrag, der in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten den Einkommensteuerpflichtigen erstattet wird, und der für 1873 allein mehr als 1 Million betragen wird, hinzuzuzählen, so daß thatsächlich mehr als 8 Millionen Thaler Einkommensteuer schon in diesem Augenblicke bestehen. Indessen, da an die Ausführungen des Vorredners praktische Vorschläge nicht geknüpft sind (Heiterkeit), da es sich nicht um ein Amendement zu dem Gesetze handelt, so können wir diese zur Zeit mehr akademischen Verhandlungen (sehr gut! links) hiermit bewenden lassen. Ich will hiergegen Ihre Aufmerksamkeit auf eine praktische Frage richten. In der Kommi sion wurde in der Einkommensteuer eine unter gewissen Umständen zulässige Ermäßigung für die erste und zweite Stufe beschlossen, d. h. für nahezu die Hälfte aller Einkommensteuerpflichtigen, und es handelt sich hierbei um einen nicht unerheblichen Steuererlaß. Nun begreife ich wohl, daß gegenwärtig, wo die Preise aller Dinge in die Höhe gegangen sind, sich die Empfindung regen muß, die Grenze der Steuerpflichtigen, bei denen eine Berücksichtigung besonderer Verhältnisse eintreten darf, etwas höher hinauf zu bringen. Der Finanzminister steht diesen Ermäßigungen mit dem Wunsche entgegen, daß man sie in möglichst engen Grenzen halte. Am liebsten wäre es ihm, wenn man gänzlich darauf verzichtete, weniger lieb, wenn man sie auf die erste Stufe der Einkommensteuer beschränkte. In allen Fällen wird er auf das schließliche Votum dieses Hauses die gebührende Rücksicht nehmen. (Beifall.)

Der Rest des Gesetzes wird ohne Diskussion angenommen. Es bleibt noch der Antrag des Abg. Virchow zu erledigen, welcher dahin geht, nach dem Schlusse der zweiten Lesung das Gesetz an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrage, nach den vom Hause beschlossenen Veränderungen eine neue Redaktion des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu berathen und dieselbe bis zur dritten Lesung vorzulegen. Der Präsident stellt den Antrag zur Debatte, macht aber zugleich auf das Gefährliche der vorgeschlagenen Maßregel aufmerksam, da nach der Bestimmung der Geschäftsordnung das Gesetz von 1851 alsdann zur ersten, zweiten und dritten Lesung kommen müßte. Der Referent Rickert ist gegen den Antrag, weil die Regierung selbst die Absicht habe, später eine derartige Redaktion vorzunehmen, die im gegenwärtigen Stadium schon deshalb von der Kommission nicht vorgenommen werden könne, weil über die Mahl- und Schlachtsteuer, die ja aufs Engste mit der Sache zusammenhänge, noch nichts entschieden sei. Abg. v. Sauken-Tarputschen versichert, daß dem Antragsteller jede Absicht fern liege, das ganze Gesetz von 1851 zur Diskussion zu stellen; er halte es nur für absolut nothwendig, den neuen und alten Theil des Gesetzes neben einander zn stellen und genau zu prüfen, ob nicht Widersprüche in Einzelheiten sich fänden, die in der Praxis zu den größten unzuträglichkeiten führen könnten. Abg. v. Hennig hält den Antrag schon deshalb für unausführbar, weil eine derartige Redaktion Wochen in Anspruch nehmen würde und die Zeit des Hauses bekanntlich aufs Aeußerste beschränkt sei. Abg. Baehr (Kassel) dankt Virchow für seinen Antrag; das eben angenomme Gesetz sei offenherzig gesprochen in der Form ein schauerliches (Heiterkeit). Der Antrag Virchow wird abgelehnt.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages der Abgeordneten v. Gronow und Rickert auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Ueber die §§ 1 und 2 (Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und bedingungsweise Beibehaltung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer in einzelnen Städten) wird zugleich diskutirt.

Abg. Zuckschwerdt als Referent: Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts über die Mahl- und Schlachtsteuer zu diskutiren, und damit die Existenz von Zollschranken innerhalb des Landesgebietes zu konstatiren, während wir in unseren Handelsverträgen bereits lange das Gebiet der Handelsfreiheit betreten haben. Wir treten mit Resignation an diese Vorlage, deren Annahme wir Ihnen empfehlen, eingedenk des Satzes, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Die absolute Beseitigung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer ist zur Zeit nicht möglich; es muß den Städten Zeit zum Uebergange von der indirekten zu direkten Besteuerung gelassen werden, denn bei einigen Städten, wie Königsberg und Pillau, ist die direkte Besteuerung schon so beträchtlich, daß zur Zeit eine Erhöhung derselben nicht angeht. Mit der Beseitigung der Mahlsteuer sind 7/8 des Schrittes, der gethan werden soll, bereits gethan und eine Abgabe abgeschafft, welche gerade den gemeinen Mann am meisten bedrückt. Im § 5 sind Bestimmungen für die besonderen Verhältnisse Berlins getroffen. Wir glauben aber, daß wenn erst Magdeburg, Stettin, Breslau, Köln und andere Städte die Schlachtsteuer fallen gelassen haben, Berlin nothwendigerweise schon im Interesse seines bedeutenden Viehhandels wird nachfolgen müssen.

Abg. Philipps, der sich gegen die Vorlage zum Wort gemeldet, ist nicht gegen das Prinzip der Aufhebung dieser Steuern an sich, sondern gegen die Bestimmungen des § 2 und die bedingungsweise Forterhebung der Schlachtsteuer als Kommunalsteuer, da letzteres für die Kommunen die größten Unzuträglichkeiten zur Folge haben würde. Die Bäcker steuerfrei lassen, die Schlächter aber weiter zu besteuern, gehe durchaus nicht an, da die Einnahmen aus beiden Steuern seit Jahren aufs Aeußerste mit einander verzwickt wären. Die Städte bedürfen entschieden eines Soulagements und die provisorische Forterhebung auf 3 Jahre nach vorgängiger Genehmigung der Regierung würde immer als Damoklesschwert über den städtischen Finanzen der ca. 48 schlachtsteuerpflichtigen Städte schweben. Diese Art der Gesetzgebung will mir nicht gefallen, möge uns die Regierung einen Gesetzentwurf über die vollständige Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer einbringen, in welchem zugleich Maßregeln zur Entschädigung der Städte, ob durch Ueberweisung der Grundsteuer oder sonst anders, vorgeschlagen sind.

Abg. Elsner v. Gronow fürchtet die achtundvierzig Damoklesschwerter des Vorredners nicht. Die Kommissionsvorlage möge ihre Schwächen haben, aber ein Sperling in der Hand sei ihm lieber, als eine Taube auf dem Dach. Elbing, das zu vertreten der Vorredner die Ehre habe, würde allerdings durch dies Gesetz einen Rückschlag in seinen Einnahmen erfahren, aber andere Städte, die mehr Fleisch äßen (Heiterkeit), würden im Gegentheil sehr gut dabei fahren. Die Aufhebung der Mahlsteuer sei absolut nothwendig wegen der bedrängten Lage der Stärkefabrikanten. Das Haus möge endlich der Sache ein Ende machen und das Gesetz annehmen, ob es nun gut oder schlecht sei. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Runge hält die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für absolut nothwendig und unumgänglich, aber er ist entschieden dagegen, daß die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer beibehalten werde. Die Behauptung, daß die Kommunen durch direkte Steuern nicht dasselbe aufbringen könnten, wie durch die Schlachtsteuer, sei völlig unrichtig. (Hört!)

Abg. Rickert glaubt auch, daß die große Mehrzahl der größeren Städte den unmittelbaren Uebergang von der Mahl- und Schlachtsteuer zu direkten Steuern werde ertragen können, aber die Regierung habe den § 2 zur conditio sine qua non ihrer Zustimmung gemacht und die Kommission habe sich deshalb gefügt, da sie lieber etwas, als gar nichts habe erreichen wollen.

Damit schließt die Diskussion; § 1 wird einstimmig gegen einzelne Mitglieder des Zentrums (Reichensperger (Koblenz), v. Mallinckrodt, Hüffer), § 2 mit erheblicher Majorität angenommen.

§ 5 lautet: „In Berlin sind, falls die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird, die zu den ersten beiden Stufen der Klassensteuer gehörigen Personen im engeren Schlachtsteuerbezirke nicht zur Klassensteuer heranzuziehen und ist die Stadt Berlin verpflichtet, ein dem muthmaßlichen Ertrage der Klassensteuer der beiden untersten Stufen entsprechendes Aversum zur Staatskasse zu entrichten. Abg. v. Hennig beantragt diesen Paragraphen zu streichen.

Finanzminister Camphausen: Mein Ressort ist bei der vorliegenden Frage wenig betheiligt, doch will ich Einiges zur Widerlegung des von den Gegnern dieser Bestimmung Gesagten anführen. In der vorjährigen Vorlage befand sich Berlin in einer solchen exzeptionellen Stellung nicht, denn eine analoge Bestimmung war für alle Städte von mehr als 100,000 Einwohnern getroffen. Die Regierung war und ist nun überzeugt, daß die Erhebung der Klassensteuer in der untersten Stufe in den größeren Städten große Schwierigkeiten machen wird, unter denen ich weniger die Mühewaltung der Erhebung, als die zahllosen Mahnungen, Pfändungen und Exekutionen, also Dinge, die Wohl und Wehe der Bevölkerung betreffen, verstehe. Diese Schwierigkeiten hätten nicht vorgelegen, wenn Sie die Vorlage des vorigen Jahres akzeptirt und die ganze unterste Stufe der Klassensteuer beseitigt hätten, während jetzt, wo das Minimum des steuerpflichtigen Einkommens 140 Thaler beträgt, meiner Meinung nach, dieselben Schwierigkeiten eintreten werden, wie wenn das Klassensteuergesetz ganz unverändert geblieben wäre. Indem wir gewissen Städten die Beibehaltung der Schlachtsteuer gestatten, geben wir denselben ein Privilegium, und es ist nicht mehr als gerechtfertigt ihnen dafür die Verpflichtung aufzuerlegen, den etwa ausfallenden Betrag der Klassensteuer aus der Schlachtsteuer zu ersetzen. Wir verlangen kein Geschenk für den Staat, sondern bestimmen damit nur, daß gewisse Schichten der städtischen Bevölkerung, auf welche die Klassensteuer noch immer mehr drückt, als zu wünschen ist, entlastet werden. Wenn man bemerkt hat, daß durch diese Bestimmung der Zuzug nach Berlin vermehrt werden würde, so stimme ich in den Wunsch ein, den Zuzug nach Berlin nicht unnöthig zu erleichtern, glaube aber, daß der Umstand, daß Jemand daselbst 1 oder 2 Thlr. mehr oder weniger Steuer jährlich zu zahlen haben wird, für die Zuziehenden durchaus nicht wesentlich sein kann.

Abg. Richter (Hagen) ist für Beibehaltung des § 5, weil er es für unumgänglich nothwendig hält, daß die Stadt Berlin die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer nicht beibehält, sondern vielmehr die Gemeinde-Einkommensteuer bis in die untersten Stufen durchführt. § 5 erschwert Berlin die Beibehaltung der Schlachtsteuer und deshalb sei es nur konsequent, wenn er für § 5 stimme. Keine Stadt sei so sehr in der Lage, die Schlachtsteuer abzuschaffen, keine genieße so viel finanzielle Vortheile vom Staat, als Berlin. Wenn es demgemäß für Berlin eine besondere Ehrenpflicht sei, die Schlachtsteuer abzuschaffen, so gebühre ihm eine besondere Strafe, wenn es dieselbe beibehalte. (Heiterkeit und Zustimmung.) Der Paragraph schade Berlin ja absolut nichts, wenn es seinem Interesse gemäß die Schlachtsteuer aufhebe. Wenn aber die Stadtverordnetenversammlung die Beibehaltung dieser Steuer votire, so sei es den Wählern derselben sehr recht, wenn sie Steuern zahlen müßten, statt derer, welche kein Gemeindewahlrecht hätten, und das seien die Klassensteuerpflichtigen der untersten Stufen. (Beifall.)

Abg. v. Hennig sieht gar nicht ein, wie so Berlin größere finanzielle Vortheile vom Staate genieße, wie die übrigen großen Städte. Es zeichne sich vor diesen nur dadurch aus, daß es Residenzstadt sei und sehr viel Einwohner habe; letzteres sei gerade sein Unglück. Man könne die Berliner doch nicht dafür strafen, daß sie nicht so viel Einsicht besäßen, wie der Kollege Richter. — § 5 wird darauf mit großer Majorität gegen einzelne Mitglieder der nationalliberalen und Fortschrittspartei angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

Schluß 4½ Uhr; der Präsident sieht wegen der weit vorgerückten Stunde von der beabsichtigten Abendsitzung ab unter der Voraussetzung, daß das Haus ihm gestatte, den Petitionstag von morgen auf Donnerstag zu verschieben und auf die morgige Tagesordnung den Rest der heutigen und die dritte Lesung des Staatshaushaltsetats zu setzen. Auf die Tagesordnung der Freitagssitzung beabsichtige er die Spezialdebatte der kirchlichen Gesetze zu stellen. Abg. Windthorst (Meppen) behält sich für den Fall, daß der Präsident seine zuletzt angedeutete Absicht ausführe, weitere Bemerkungen vor. Im Uebrigen stimmt das Haus den Vorschlägen des Präsidenten zu.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 5. März.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

In Nummer 42 der „Neuen Preußischen Zeitung" findet sich die angeblich offiziöse Mittheilung, daß Se. Maj. der Kaiser und König neuerdings gegen Mitglieder des Heeres, welche bei Gründungen und industriellen Unternehmungen betheiligt sind, sehr entschiedene Schritte gethan habe. Dem gegenüber wird, und zwar diesmal wirklich offiziös, erklärt, daß diese Mittheilung gänzlich erfunden ist; es ist bis zu diesem Augenblick kein einziger Fall zur Kenntniß Sr. Majestät gelangt, welcher Veranlassung zu einem derartigen Einschreiten hätte geben können.

— Die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung giebt dem „Kuryer Pozn." Veranlassung zu der Bemerkung, die Bewohner der Wahlkreise Kröben und Fraustadt möchten wohl darauf achten, daß ihre Abgeordneten Gottschewski, Lucä und Langendorff für jene Abänderung gestimmt haben. „Die dortigen Katholiken deutscher Nationalität müßten sich überzeugen, wie schlecht sie daran thun, daß sie aus nationalen Rücksichten nicht für die polnischen Kandidaten stimmen. Auch die deutschen Katholiken der Kreise Posen und Obornik werden aufgefordert, sich an der Wiederwahl der Herren Witt und von Tempelhoff nicht zu betheiligen.

— Der bekannte Aesthetiker Dr. Julius Lessing, Professor an der königl. Gewerbe-Akademie zu Berlin, wird am Sonnabend, veranlaßt durch den „Verein junger Kaufleute", im Stern'schen Saale einen Vortrag über „Kunst und Gewerbe" halten, auf welchen wir hiermit besonders aufmerksam machen.

z. **Der Prediger- und Lehrerverein** für die Provinzen Posen, Brandenburg und Pommern zur gegenseitigen Unterstützung in Brandunfällen zählte im vorigen Jahre 5333 Mitglieder, wovon 1223 dem geistlichen und 4110 dem Lehrerstande angehörten. Das Jahr war für den Verein ein besonders unglückliches, denn es waren 55 Brände mit 12,864 Thaler zu entschädigen. Unter den Entschädigten waren 16 Prediger und 39 Lehrer, und es hat demnach unter den Predigern der 76. und unter den Lehrern der 85. Brandsteuer erhalten. Die Beiträge der einzelnen Mitglieder stellten sich nach den verschiedenen Klassen verschieden. In der 1. Klasse wurden pro Hundert Versicherungssumme 6 Sgr. 11 Pf. und in der 10. Klasse 7 Sgr. 3 Pf. gezahlt. Den höchsten Beitrag mit 7 Sgr. 7 Pf. pro Hundert zahlte die 8. Klasse, während die 4. Klasse den niedrigsten Beitrag, 5 Sgr. 4 Pf. pro Hundert zu geben hatte. Die Mitgliederzahl hat sich im vorigen Jahre um 111 vergrößert. Als Merkwürdigkeit sei noch erwähnt, daß es dem Direktorium, welches seinen Sitz in Reppen hat, nicht gelungen ist, einen Vertreter des Vereins für die Stadt Berlin zu finden. Die berliner Mitglieder sind sämmtlich ausgeschieden, jedenfalls deswegen, weil sie bei den Versicherungsgesellschaften ihre Prämie auf einmal entrichten können, während dieser Verein nur nach vorgekommenen Bränden jährlich etwa 4 bis 5 Mal Zahlung fordert.

r. **Im naturwissenschaftlichen Verein** hielt am Montage Herr Professor Dr. Szafarkiewicz einen Vortrag über die mechanische Wärme-Theorie. Derselbe erläuterte zunächst die atomistische Theorie, und definirte die Begriffe: Atome und Moleküle, bezeichnete den Aether als einen hypothetischen, alle Welträume und Körper durchdringenden Stoff, und die Dynamiden als Atome oder Moleküle, von Aether umgeben. Nach dieser Einleitung wurde der Begriff von Arbeit und Kraft definirt, und nachgewiesen, wie jede Bewegung Kraft ist und umgekehrt jede Kraft Bewegung, wie ferner keine Kraft verloren geht; Arbeitsleistung ist die Hinüberbringung der Kraft von einem Körper auf den andern. Es wurde sodann der Zusammenhang zwischen Bewegung und Wärme erörtert, und gezeigt, wie Wärme und Dynamidenbewegung identisch sind, wie die Wärme dadurch entsteht, daß die Dynamiden in einem Körper in Schwingungen gerathen, und wie Bewegung in Wärme umgesetzt werden kann.

r. **Der polnische Volksbildungsverein** hielt am Sonnabend im Bazar seine Generalversammlung. Nach dem Berichte, welchen der Redakteur des „Dziennik Pozn.", Hr. Dobrowolski, verlas, hat dieser Verein, welcher bekanntlich am Anfange des vorigen Jahres gegründet wurde, vornemlich mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt: den Geistlichen hatte der Erzbischof Graf Ledochowski, und den Lehrern die k. Regierung die Betheiligung an demselben untersagt. Die Einnahmen betrugen 12,845 Thlr. die Ausgaben 1336 Thlr.

r. **Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten** ist nach einer Verfügung der k. Regierung zu Posen vom 10. Februar d. J., so weit derselbe nicht bereits stattfindet, von Michaelis 1873 ab in allen Schulen des Reg.-Bezirks als obligatorischer Unterrichtsgegenstand einzuführen. Es wird in der Verfügung darauf hingewiesen, daß allen Mädchen in ihrem späteren Leben die Kenntniß und Gewandtheit in weiblichen Handarbeiten unbedingt nothwendig und dieser Unterricht vorzüglich geeignet sei, den namentlich beim weiblichen Geschlecht bedeutungsvollen Sinn für Fleiß, Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu wecken und zu pflegen. Diese neuere Verfügung basirt auf § 38 der Allgemeinen Bestimmungen des Kultusministers vom 15. Oktober v. J. und auf § 35 der Instruktion vom 21. Oktober 1872. Der Unterricht soll sich beschränken auf Stricken, Nähen, Zeichnen, Stopfen, Ausbessern und Zuschneiden der Wäsche und ist auf 6 Schuljahre zu vertheilen. Von der Theilnahme an dem Unterricht können nur diejenigen Mädchen dispensirt werden, bei denen dies aus Gesundheits-Rücksichten erforderlich ist oder bei denen es nachweislich im elterlichen Hause für diesen Unterricht ausreichend gesorgt ist. Die Aufsicht über die Industrieschulen, in denen der Unterricht von Lehrerinnen ertheilt wird, führt der Schulvorstand. Die Kreis-Schulinspektoren werden verpflichtet, mit Ernst und Nachdruck darauf zu halten, daß den betr. Anordnungen der k. Regierung überall pünktlich entsprochen werde.

r. **Verkauf.** Das eine der früher Dr. Schafarkiewicz'schen Grundstücke, Schuhmacherstraße 14 ist von Herrn Blumenthal für 21,000 an Herrn Schlossermeister Wildegans verkauft worden.

r. **Der Salamonski'sche Cirkus,** soll morgen geschlossen werden. Wie es heißt, wird die Gesellschaft nach Riga übersiedeln. Er hat in den 6 Wochen seines Hierseins des Vorzüglichen recht viel geboten. Ganz besonders in der letzten Zeit ist das Programm ein außerordentlich reichhaltiges und mannigfaltiges gewesen, indem die eigentlichen Kunstreiter-Produktionen mit gymnastischen Kunststücken mannichfacher Art abwechselten. Gestern wurde der dänische Rappe „Morian", in Freiheit dressirt, von Herrn Salamonski vorgeführt, während Frau Salamonska auf dem irländischen Schecken „Punch" unter außerordentlichen Beifalle die hohe Schule ritt; lebhaften Applaus errang auch Herr Röwens, welcher als „Postillon von Lonjumeau, auf ungesattelten Pferden stehend, 9 Schecken lenkte. Madame Lucia Gerard produzirte sich als äußerst gewandte Kunstreiterin in den verschiedensten Evolutionen und 25 Ballonsprüngen zc. Große Heiterkeit erregten die Hunde des Herrn August Blennow, welche nicht allein die außerordentlichsten Sprünge machten, sondern auch im Kostüme tanzten. Der Kautschuckmann Mr. Raffin leistete in Verrenkungen das scheinbar Unmögliche, und vermochte den Oberkörper zum Unterkörper um 180 Grad zu drehen, so daß ersterer nach vorne, letzterer nach hinten gerichtet war. Auch die beiden spanischen Turner Freres Segundos errangen durch ihre Produktionen am großen Trapez lebhaften Beifall; die Nothwendigkeit des Netzes unter dem Trapez trat allerdings aufs Evidenteste hervor, indem zum Schluß der Produktion beim gewaltigen Riesenaufschwunge die Hände des einen der Turner die des andern um eine Haarbreite verfehlten, so daß der eine derselben in das Netz hinabstürzte. Den zweiten Theil der Vorstellung bildete die große englische Hirschjagd, ausgeführt von sämmtlichen Damen und Herren der Gesellschaft mit 18 der besten Springpferde; die wilde Jagd ging über Hürden und 20 Fuß hohe Kaskaden hinweg, voran das verfolgte Wild, hinterher die wüthende Meute, alsdann die Reiter und Reiterinnen; zum Schluß großes Halalli mit bengalischer Beleuchtung. — Heute Nachmittag findet eine Extra-Vorstellung zum Besten der hiesigen evangelischen und katholischen Wohlthätigkeitsanstalten, Abends die vorletzte Vorstellung statt, wobei eine Ponnystute als Präsent verloost wird.

**Ein Fleischergeselle,** welcher vor 14 Tagen bei einer Schlägerei auf der Wronkerstraße einem ganz unbetheiligten Korbmachergesellen mit einem Messer das eine Auge ausgestoßen, ist verhaftet worden.

**Gefunden** wurde am Montage auf dem künftigen Zentral-Bahnhofe zwischen alten, zum Verbrennen bestimmten Eisenbahnschwellen ein werthvoller Bärenpelz, außerdem in einem Hause auf der Magazinstraße 5 Kisten Zigarren.

(Fotsetzung in der Beilage.)

— **Polizeibericht**. Gefunden: eine Flasche Syrup. 7 Schlüssel an einer Schnur, eine Bisam-Muffe, nebst einem weißen Taschentuch. Verloren: ein grauleinenes Packet worin mehrere Kleider, Unterröcke, Hemden &c. sich befanden.

**Diebstähle.** Gestohlen wurden in der Nacht vom Montag zum Dienstage einem Zahnarzte auf der Friedrichsstraße und einem Sattler auf der Berliner Straße die Firmenschilder; ferner in einem Hause auf der Bergstraße mittelst Erbrechens der Bodenkammer einige Bettstücke, einen Mantel &c.; im Cirkus eine goldene Uhr nebst Kette; in einem Restaurationskeller am Sapiehaplatz aus dem Gastzimmer ein Paar neue Beinkleider; aus einem Hause am Alten Markt aus unverschlossener Stube ein blauer, flockhaariger Ueberzieher; aus einem Pfandleihgeschäft in der Büttelstraße eine Uhr, und zwar muthmaßlich von der nämlichen Person, welche dieselbe kurz zuvor versetzt und einige Minuten später ein anderes Pfandstück eingelöst hatte.

α **Birnbaum**, 28. Febr. [Bezirks-Konferenz. Abschied.] Am 24. d. M. wurde im Schulhause zu Lindenstadt die erste diesjährige Bezirks-Lehrer-Konferenz abgehalten, welcher außer den beiden Herren Schulinspektoren und einem Gaste 21 Lehrer aus Stadt und Kirchspiel beiwohnten. Lehrer Labitzky aus Großdorf zeigte in einer Probelektion „die Vortheile der Dr. Jütting'schen Schreiblese-Lehr-Methode". Die Versammlung beschloß, so weit ausführbar, diese Methode künftig in Anwendung zu bringen. — Am Mittwoch Abend fand im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Ehren des Kataster-Kontroleurs Schnackenburg ein Abschieds-Souper statt, an dem sich ca. 50 Herren von hier und aus der Umgegend betheiligten.

— r. **Kreis Bomst**, 2. März. [Sparkasse in Unruhstadt. Ausgesetzte Belohnung.] Nach dem so eben veröffentlichten Extrakt aus der Sparkassenrechnung in Unruhstadt betrug die Einnahme pro 1872 rund 49,581 Thlr. worunter Kapitaleinlagen im Betrage von 28,903 Thlr. und zurückgezahlte Einlagen 10,277 Thlr. Die Ausgabe belief sich auf 46,733 Thlr., worunter gekündigte Einlagen 14,995 Thlr. und zur Ausleihung gekommene Kapitalien 29,314 Thlr. Es verblieb demnach ein Bestand von 2848, welcher theils in Bomster Kreisobligationen, theils baar vorhanden ist. — Am 26. Oktober und am 2. und 3. November v. J., sowie am 29. Januar c. haben in Zakrzewo Brände stattgefunden, bei denen unzweifelhaft Brandstiftung vorliegt. Da es bis jetzt trotz der sorgfältigsten Recherchen noch nicht gelungen ist, irgend welche Momente festzustellen, welche zur Entdeckung der Verbrecher führen könnten, so hat die Provinzial-Feuer-Soc.-Direktion zu Posen für die Ermittelung eines jeden der qu. Brände eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert. —

? **Fraustadt**, 1. März [Revision]. Herr Ober-Post-Direktor Peterssohn revidirte vor Kurzem das hiesige Postamt wobei wegen Umbau des hiesigen Postannahmefensters von ihm Anordnungen getroffen wurden. Gleichzeitig soll, wie man hört, die Einziehung einer Beamtenstelle erörtert worden sein. Ob dies dem Interesse des korrespondirenden Publikums entspräche, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls würde hierunter die schon jetzt wegen starken Verkehrs mitunter verzögerte Abfertigung am Postfenster, sowie die Depeschenexpedition darunter leiden.

⊙ **Kempen**, 3. März. [Briefmarder.] Seit Jahresfrist mehrten sich hierorts die Klagen über verloren gegangene Briefe. Nun ist es endlich in voriger Woche der Aufmerksamkeit des Postsekretärs Tuchscher gelungen, den Briefmarder in der Person eines Landbriefträgers auf frischer That zu ertappen, als er eben in Begriff war, wieder eine Anzahl der für den Stadtbriefträger bestimmten Briefe von dem Tische in seine Tasche verschwinden zu lassen. T. bewirkte sofort eine speziellere Untersuchung der Landbriefträgertasche und der Rocktaschen desselben und fand in ersterer eine Brieftasche, die die verschiedensten, bereits geöffneten Briefe enthielt. Er veranlaßte darauf eine sofortige Haussuchung bei dem Landbriefträger, die als Resultat ergab, daß der Betreffende das Geschäft der Briefunterschlagung mindestens schon seit 1868 betrieb; denn auch aus diesem Jahre wurde ein Beweisstück gefunden. Vollständige Briefe fanden sich nur wenige vor, dagegen eine Masse halber unbeschriebener Briefbogen und einzelne Couverts hier aufgegebener Briefe mit ausgeschnittenen Marken. Jedenfalls hat der Betreffende in den Briefen nach undeklarirtem Gelde gesucht und wie sich erwarten läßt, auch häufig seine Mühe belohnt gesehen, da er das Geschäft in immer größerem Maßstabe betrieb. Umsomehr muß das Publikum sich über die Entdeckung des Sekretärs Tuchscher freuen, da in letzter Zeit eine sichere Korrespondenz fast nur rekommandirt möglich war.

— y — **Lissa**, den 3. März. [Simultan-Schule.] Die Versammlung von Mitglieder der jüdischen Schulsozietät, welcher Herr Komm. Rath Moll präsidirte, nahm einen so stürmischen Verlauf, daß sie resultatlos auseinanderging. Im Prinzip entschied sich gleichwohl die Majorität für die Simultanschule. In Folge daß den Orthodoxen vorgehaltenen gänzlich antiquirten Standpunktes kam es zu keinesweges parlamentarischen Zwischenfällen. Die Versammlung am nächstfolgenden Tage war vorzugsweise von Gegnern der Simultan-Schule besucht, da sie von diesen ausgeschrieben war. Den Vorsitz führte Herr Adam, welcher sofort mit einer fertigen Liste der Repräsentanten hervortrat. Auf den Widerspruch eines Mitgliedes der Versammlung wurden aus der Mitte derselben Vorschläge gemacht und bei der Verabstimmung gingen meist Gegner des Projekts aus der Wahlurne hervor. Bei der Debatte kam jedoch nichts destoweniger fast durchweg die Heilsamkeit der bedeutungsvollen Reform zum Durchbruch, und gerade den Gegnern derselben wurde nachgewiesen, wie sie es vorzugsweise seien, die ihre Kinder zur Ausbildung auf das Gymnasium senden. Referent hat den Eindruck empfangen, als ob der Geldpunkt die Handhabe zur Bekämpfung des Projekts sei, und in dieser Anschauung konbinirten denn auch die gegen die Sumultanschule vorgebrachten Gründe. — Bei den Versammlungen wohnte Hr. Bürgermeister Reimann bei. Derselbe entwickelte die bei Verfolgung der bedeutsamen Reform maßgebenden Prinzipien, widerlegte in schlagender Weise die Befürchtungen der Anti-Reformar, indem er auf die großen Männern aus der Judenschaft hinwies, welche, obwohl sie in christlichen Bildungstätten ihre Erziehung genossen, doch mit Hand und Mund die Interessen ihrer Glaubensbrüder vertreten und die Welt mit ihrem Ruhme erfüllt. Die Kultur-Mission, die die jüdischen Glaubensgenossen zu erfüllen hätten, stellt er in ein helles Licht, und mahnte dringend, die leider noch bestehenden Schranken zwischen sich und den christlichen Mitbürgern hinwegzuräumen durch Annahme einer Reformmaßregel, wie sie vielleicht sich nicht wieder darbieten würde. Er verhehlte nicht, daß von allen Sozietäten die jüdische allerdings die größten pekuniären Opfer bringen müßte, hielt es aber des Pomses werth, wenn schon im kindlichen Alter das Gefühl der staatlichen und gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit erstarke. Die Ausgaben für die Schule würden betragen:

| | |
|---|---|
| Zinsen und Amortisation von 50,000 Thlr. zum Gebäude und den zu beschaffenden Utensilien à $5^1/_3$ Prozent | 2670 Thlr. |
| Zur Unterhaltung der letzteren &c | 150 Thlr. |
| Für Reparaturen &c. | 150 Thlr. |
| Bibliothek und Prämien | 100 Thlr. |
| Pensionen für Lehrer | 900 Thlr. |
| Für den Rektor | 900 Thlr. |
| Für den ersten Lehrer | 800 Thlr. |
| Für den zweiten Lehrer | 700 Thlr. |
| Für 20 andere Lehrer | 7000 Thlr. |
| Für den Kastellan | 300 Thlr. |
| Für Heizung und Beleuchtung | 500 Thlr. |
| Summa | 14,170 Thlr. |

Der Redner betonte, daß die Bewilligung der Mittel nicht allein den Repräsentanten obliege, vielmehr Stadtverordnete und Magistrat in dieser Sache das letzte Wort zu sprechen hätten und sicher eine zu große Belastung der Bürgerschaft nicht zulassen werden, daß ferner bis zur Realisirung des Projekts noch langwierige Verhandlungen gepflogen werden mußten, bis dahin also sich leicht die Sachlage besser übersehen lassen würde und legte mit warmen Worten die Förderung der Angelegenheit seiner jüdischen Mitbürger ans Herz, von denen es zumeist abhänge, ein Werk errichten zu helfen, wegen dessen Segen ihre spätesten Nachkommen noch genießen würden. Diese Auseinandersetzungen verfehlten denn auch ihre Wirkung nicht, so daß die hier u. da laut gewordenen religiösen Bedenken in den Hintergrund traten und der Simultanschule allseitig die wärmsten Sympathien mitgebracht würden. Wir hoffen, daß bei der Repräsentantenwahl, welche übermorgen stattfindet, die Sozietätsmitglieder aller Konfessionen den Frieden der Gemeinden und das Wohl ihrer Kinder im Auge behalten werden.

n. **Koźmin**, 1. März. [Garnison. Eisenbahn. Gewalt.] Unsere Aussichten, eine Garnison zu erhalten, sind gesunken, indem auf Befehl der Militärbehörde die Lazareth-Utensilien, welche sich noch seit dem Kriege hier befanden, meistbietend durch den Magistrat verkauft worden sind, und auch die übrigen Utensilien nach Posen geschafft werden sollen. — Die Bau-Unternehmer der Oels-Gnesener Eisenbahn haben hier ein Bureau eingerichtet, in welchem etliche technische Beamte und Schachtmeister ihre Arbeiten vornehmen. Auch die hiesigen Schmiede und Stellmacher arbeiten schon rüstig an den Karren und Geräthschaften. — Vergangenen Sonnabend wurde das Dienstmädchen eines hiesigen Gastwirths von zwei Schwarzviehhändlern im Stall überfallen und derselben Gewalt angethan, welche damit endete, daß das Mädchen kurz darauf im hiesigen städtischen Lazareth, in welches sie sofort aufgenommen werden mußte, starb.

§ **Rawitsch**, 2. März. [Schauturnen.] In diesen Tagen beging der hiesige Männer-Turnverein die Feier seines elfjährigen Bestehens in herkömmlicher Weise durch ein Schauturnen in der festlich geschmückten Turnhalle. Nach Absingung eines Liedes hieß der Vorsitzende, Herr Rendant Gundrum, die Gäste willkommen und wies in Kürze auf die Bedeutung des Turnens für die körperliche Ausbildung des Einzelnen und für die Volkserziehung hin. Die Ordnungsübungen und die darauf folgenden Freiübungen wurden von dem für die Turnerei unermüdlich thätigen Turnwart, Herrn Büreauvorsteher Dienwiebel geleitet. Die Uebungen wurden nach dem Takte der Musik mit großer Präzision ausgeführt und fanden allgemeinen Beifall. Dann wurde in 2 Riegen zum Geräthturnen angetreten. Das Kürturnen bot den Einzelnen Gelegenheit, hervorragende Fertigkeiten an den Tag zu legen. Zuletzt kamen Uebungen am Barren und am Pferde. Namentlich kann im Vergleich mit früheren Schauturnen gerühmt werden, daß die Freiübungen sich durch größere Theilnahme der Turner und Präzision auszeichneten. Schließlich vereinigten sich die Turner und Turnerfreunde in den Räumen des Schützenhauses, um sich in heiterer gemüthlicher Weise zu erholen.

r **Rogasen**, 1. März. [Wohlthätigkeits-Konzert.] Vor ebenso zahlreichem als gewähltem Publikum fand am vergangenen Donnerstag ein Vokal- und Instrumental-Konzert in der Aula des Gymnasiums statt, das der hiesige deutsche Männergesangverein zum Besten der städtischen Armen veranstaltet hatte. Die präzise Ausführung des reichhaltigen, gewählten Programms fand allgemein den verdienten Beifall. Dem Vereine gebührt sowohl wegen des humanen Zwecks als auch wegen des Genusses, den er geboten, wärmster Dank. Der Ertrag beläuft sich, allerdings ohne Abzug der Tageskosten, auf 62 Thlr. Hierbei möchten wir eines Mannes gedenken, der in der langen Reihe von Jahren, welche er der hiesigen Kommune angehörte, stets in allen das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten ein warmes Interesse und seltene Uneigennützigkeit bekundete. Es ist dies der seit Kurzem nach Posen verzogene Restaurateur Derpa. Derselbe hat es sich als früheres Quartettmitglied nicht nehmen lassen, für den Konzertabend aus Posen herüberzukommen.

σ **Schroda**, 2. März. [Gerichtliches. Sparkasse. Schulen. Prämien.] Sowohl die Staatsanwaltschaft, als auch den Geistliche Samarzewski haben gegen das Erkenntniß des hiesiger Gerichts Appellation angemeldet. — Die städtische Sparkasse zu Schroda schloß ultimo 1872 mit einer Einnahme von 51,806 Thlr., mit einer Ausgabe von 40,458 Thlr. ab, mithin Bestand 11,348 Thlr. Kapitals-Einlagen von 12,556 Thlr., Zinsen an Activis 753 Thlr. — Aus dem für die Jahre 1869 bis 1878 bewilligten Fonds von 21,483 Thlr. zur besseren Dotation der Elementar-Schulstellen sind für das Jahr 1873 dem hiesigen Kreise bewilligt worden: 9 ev. Schulen 360 Thlr., 9 katholische Schulen 214 Thlr. und 2 jüdische Schulen 55 Thlr., zusammen 630 Thlr. — Es werden noch fortwährend Obstbäume an den Straßen beschädigt und abgebrochen, so hat sich neuerdings wiederum ein solcher Fall auf dem Territorium des Ritterguts Michalowo, gehörig dem Herrn v. Miaskowski, ereignet. Letzterer hat 5 Th. demjenigen als Prämie zugesichert, welcher den Frevler derartig ermittelt und anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Eine gleiche Prämie hat der hiesige Kreiswegebaufonds sowie die kgl. Regierung ausgesetzt.

z. **Tirschtiegel**, 4. März. [Schulen.] Nachdem die hiesigen Schulvorstände den Vorschlag der k. Regierung zu Posen, eine Simultanschule einzurichten, abgelehnt haben, hat die Regierung in diesen Tagen verfügt, an der hiesigen ev. Schule einen vierten und an der kath. Schule einen zweiten Lehrer anzustellen. Der Magistrat wird aufgefordert, zu berichten, ob in den betreffenden Schulhäusern noch Klassenzimmer disponibel sind, oder ob sich solche miethsweise beschaffen lassen. Auch will die k. Regierung wissen, ob die Schulgemeinden im Stande sind, das Gehalt der anzustellenden Lehrer selbst aufzubringen, oder ob sie einen Staatszuschuß zu erbitten beabsichtigen. Da die hier in Rede stehenden Klassen der hies. Schulen jetzt mit 150 resp. 160 Schülern besetzt sind, so ist die Anordnung der Regierung auf Grund der „allgemeinen Bestimmungen" des Kultusministers vollständig gerechtfertigt. Wenn es nur gelingt, für die neuerrichteten Stellen Lehrkräfte zu finden. Aber die hiesige 2. kath. Lehrerstelle ist schon 12 Jahre, die 3. ev. schon 5 Monate und die jüd. Lehrerstelle (die bestdotirte im Orte) schon 7 Monate lang vakant. Zwar hat sich jetzt zu der letztgenannten Stelle, nachdem der Schulvorstand das Einkommen derselben auf 250 Thlr., freie Wohnung und Brennholz erhöht hat, ein Bewerber gefunden, ob er aber, wenn er die Verhältnisse kennen wird, lange hier bleibt, ist eine andere Frage. Derselbe, ein ehemaliger Lehrer, ist gegenwärtig Kaufmann in Breslau und nimmt die Stelle jedenfalls nur auf so lange an, als er kein besseres Unterkommen findet. Zu den übrigen beiden Lehrerstellen hat sich bis jetzt noch Niemand gemeldet. — In unseren Landschulen, welche mehr als 80 Schüler zählen, ist in den letzten Wochen durchweg Halbtagsunterricht eingeführt worden.

# # **Chodziesen**, 3. März. [Auflösung. Beförderung. Postalisches.] Ein gewisser K., ehemaliger Lehrer, unterhielt hier eine Privatschule, für die er aus gewissen Gründen die Konzessionirung niemals nachgesucht hatte. Bisher drückte man aus Nützlichkeitsgründen nicht nur ein, sondern sogar zwei Augen zu und die Schule wurde sogar unlängst gelegentlich einer allgemeinen hiesigen Schulrevision soweit gewürdigt, daß man sie ebenfalls revidirte. Da die ev. Schulsozietät einen dritten Lehrer an ihrer Schule anstellen wollte, so wollte man die Anstalt des K., die von 70 ev. Schülern besucht wurde, bis zum Sommer fortbestehen lassen. Aber schon am vor. Sonnabend wurde sie vom hiesigen Magistratsdirigenten aufgelöst und dem K. das Schulhalten bei Strafe untersagt. — Dem Lehrer Cohn, seit ca. 24 Jahren an der hiesigen jüdischen Schule als zweiter Lehrer wirkend, wird am 1. Mai cr. an Stelle des fortgehenden ersten Lehrers die erste Lehrerstelle zur Verwaltung übertragen. — Die Chausseestrecke zwischen Budzyn und Rogasen ist bis auf einige Kleinigkeiten fertig gestellt und wird nunmehr die Strecke Chodziesen-Rogasen seit dem 1. März von einer zweisitzigen Postchaise befahren, während sie bisher nur einsitzige Wagen hatte.

□ **Inowraclaw**, 28. Febr. [Kreissparkasse. Diebstahl.] Die Einlagen unserer Kreissparkasse betrugen ultimo 1871 43,165 Thlr. Hierzu kamen im Jahre 1872 durch neue Einlagen 42,246 Thlr. und durch Zuschreibung der Zinsen 2400 Thlr., so daß inkl. des Reservefonds von 2233 Thlrn. der ganze Bestand am Schluß des Jahres 1872 79,199 Thlr. betrug. Hiervon sind angelegt 16,833 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit auf städtischen, 40,258 Thlr. auf ländlichen Grundstücken und 18,255 Thlr. gegen Wechsel. Der Baarbestand beträgt 3953 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. An Sparkassenbüchern waren 1872 im Ganzen 399 im Umlauf. — Auf eine höchst geheimnißvolle Weise kam hier jüngst ein Bestohlener wieder zu seinem Eigenthum. Während einer bei einem hiesigen Kaufmann stattgehabten Fête verschwanden nämlich 23 Stück Silberzeug. Alle Versuche, den Dieb unter den Domestiken zu entdecken, blieben erfolglos, ebenso fruchtlos erwiesen sich die polizeilichen Recherchen. Nach einigen Tagen kam nun in das Geschäftslokal des Bestohlenen ein Mädchen und lieferte dort eine sauber eingehüllte Zigarrenkiste ab, in der man nach Eröffnung die vermißten Silbersachen fand. Auf Befragen erklärte die Kleine, daß sie die Kiste von einer in Schwarz eingehüllten Person auf dem Markt mit der Weisung erhalten habe, sie dorthin zu tragen und auf etwaige Fragen zu erwidern, die „Schwarze" habe das geschickt. Wer die „Schwarze" sein mag, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Berlin**, 2. März. Das Schwurgericht beendete in der gestrigen elften Sitzung den großen Aufruhrprozeß gegen die Excedenten in der Blumenstraße mit der Verurtheilung der großen Mehrzahl der Angeklagten zu schweren Strafen. Den Geschworenen waren 73 Fragen vorgelegt, in deren Beantwortung sie für schuldig erklärten: Des qualifizirten Landfriedensbruches 4; des einfachen Landfriedensbruches 1; des Aufruhrs und qualifizirten Auflaufs 3; des Aufruhrs 18; des Aufruhrs und des Vergehens gegen § 111 und 110 St.-G.-B. 1; des Aufruhrs und des Vergehens gegen § 113 St.-G.-B. 1; des qualifizirten Auflaufs und der öffentlichen Beleidigung 1; des Auflaufs und des Vergehens gegen §§ 111 und 110 St.-G.-B. 2; des Auflaufs 2; der öffentlichen Beleidigung 1. Für nichtschuldig wurden erklärt die Angeklagten 3. Mildernde Umstände bewilligten die Geschworenen 2 Angeklagten, dagegen bejahten sie die Frage nach der vorhandenen Einsicht der strafbaren Handlung bei den noch nicht sechszehnjährigen Angeklagten, mit Ausnahme 1 vierzehnjährigen. Die Strafanträge des Staatsanwalts umfaßten zusammen 87 Jahre Zuchthaus und $56^1/_2$ Jahre Gefängniß: es wurde beantragt gegen 7 Angeklagte je 8 Jahre Zuchthaus, gegen 3 je 7 Jahre Zuchthaus, gegen 2 je 6 Jahre Zuchthaus. Die beantragten Gefängnißstrafen bewegten sich zwischen 5 Jahren und 3 Monaten. Zur Begründung dieser Anträge wies der Staatsanwalt auf die hohe Staatsgefährlichkeit der verübten Exzesse hin; hier müsse ein abschreckendes Beispiel statuirt, der Geist des Wiederstandes gegen die staatlichen Organe mit allen gesetzlichen Mitteln gebrochen werden. Die richterliche Strafe sei der letzte Anker für die Aufrechthaltung der Ordnung, die einzige Sühne für das schwer beleidigte Gefühl der allgemeinen Sicherheit. Gemäß dem Verdikte der Geschworenen, der legitimen Vertreter des Volksbewußtseins, werde der Gerichtshof auf die strengste Strafe erkennen müssen, denn die sonst lobens- und empfehlenswerthe Milde sei hier nicht am Platze. Einen speziellen Antrag auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht stellte der Staatsanwalt nicht. Nach zweistündiger Berathung verkündete der Gerichtshof folgendes Urtheil: $4^1/_2$ Jahre Zuchthaus für den Appreteur Schilling, den Schlossergesellen Kroh, den Strumpfwirker Görber, den Stellmacher Arlt, den Maurer Katzner, den Droschkenkutscher Gundermann. 4 Jahre Zuchthaus für den Raschmacher Nuding. $3^1/_2$ Jahre Zuchthaus für den Tischler Elberding, den Tischler Ziegenbalg, den Stellmacher Schwionteck. 3 Jahre Zuchthaus für den Färber Niche. $2^1/_2$ Jahre Zuchthaus für den Arbeiter Retzlaff. 3 Jahre Gefängniß für den Zimmerer Hamann, den Möbelpolirer Mathow. $2^1/_2$ Jahre Gefängniß für den Zigarrenmacher Busch, den Arbeiter Pötsch. 2 Jahre Gefängniß für den Arbeiter Krause, den Weberlehrling Märkert, den Schuhmacher Elstermann, den Schlosserlehrling Kukmann, den Tischler Sperling, den Tischler Quastenberg, den Tischler Metzdorff. 1 Jahr und 3 Monate Gefängniß für den Arbeiter Grabowsky. 1 Jahr Gefängniß für den Schlosserlehrling Struppeck, den Tischler Putzger. 6 Monate Gefängniß für den Dienstmann Zedlich. 5 Monate Gefängniß für den Bildhauer Trawinsky. 4 Monate Gefängniß für den Schlosserlehrling Bähre, den Drechslerlehrling Kühne, den Arbeitsburschen Fischer, den Konditor Ivens. 2 Monate Gefängniß für den Former Dörnberg. Freigesprochen wurden der Tuchmacher Noack, der Arbeiter Jahn, der Arbeiter Kölling und der Bursche Jodar. Es sind mithin 4 Angeklagte freigesprochen, 12 zu 47 Jahren Zuchthaus und 21 zu 30 Jahren und 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Lautlose Stille herrschte während der Urtelspublikation in dem weiten Gerichtssaale, nur hin und wieder unterbrochen von dem Geschluchze der Verurtheilten und deren Anverwandten. Der Obmann der Geschworenen kündigte sofort die Einreichung eines Gnadengesuches an den Kaiser um Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnißstrafe an. — Der Präsident dankte darauf den Geschworenen für ihre aufopfernde Hingebung und schloß die Sitzung mit den Worten: Was Sie während dieser mühevollen Session auch versäumt haben mögen in ihren eigenen Angelegenheiten, — Sie dürfen sich damit trösten, daß Sie es vollauf eingebracht haben im Dienste des allgemeinen Wohles. Wir knüpfen daran noch einige statistische Daten über die von den Angeklagten bereits verbüßte Untersuchungshaft, soweit uns die Nachweise dafür zugänglich waren. Seit dem 27. Juli v. J. sitzen 7 Angeklagte, Schwionteck, Ziegenbalg, Eberding, Gundermann, Katzner, Arlt und Nuding, Schilling seit dem 1. Aug., Koch seit dem 1. Dez., 14 Angeklagte wurden im Laufe der Untersuchung nach zusammen zu 385 Tagen Haft entlassen, außerdem sind die 30 Angeklagten am 24. Jan. d. J. wieder in Haft genommen, so daß die Untersuchungshaft im Ganzen 4 Jahre $6^1/_2$ Monate betrug.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Will. Ed. Harth. Lecky's Vier historische Essays Swift — Grattan — Flood — O'Connel. Verlag von Joseph Jolowicz in Posen. Preis $1^1/_2$ Thlr. Es ist das anerkannte Verdienst Macaulays, daß er in seinen Historical Essays die biographische Kunst mit der historischen Kunst glücklich zu vereinigen wußte daß er die Volksgeister, die Vollbringer und Werkzeuge der geschichtlichen Thaten, welche das dunkle Bewußtsein des Volkes zur Klarheit und Höhe des Tages erheben, als Individuen darstellte, die vom Gange der Begebenheiten getragen werden, und die Urheber der Thatsachen, als in ihnen selbst wiederum verschwindend nachwies. Aus diesem Geschichtspunkte und nach diesen Grundsätzen ist seine unvollendet gebliebene History of England verfaßt, bei der, wie bei allen seinen geschichtlichen Arbeiten nur zu bedauern ist, daß sein einseitiger whigstischer und hochkirchlicher Standpunkt ihn oft zu Urtheilen verleitete, in denen sich die widersprechendsten Reflexionen begegnen, welche zwar durch die glänzende Sprache der Darstellung verhüllt, aber für den aufmerksamen Leser nicht beseitigt werden.

Lecky, der berühmte Verfasser der Geschichte der Aufklärung und der Sittengeschichte Europas, ist ein würdiger Nachfolger Macaulay's und sucht in seinen Essays die Fehler seines Vorgängers dadurch zu vermeiden, daß er zwischen der Darstellung und der geschichtlichen That nicht jene breite Spalte macht, in der sich die gegnerischen Meinungen ungestört bewegen können. Die Begebenheiten, in welche die Führer der öffentlichen Meinung eingreifen, treten immer in den Vordergrund und ihre Aus- und Fortbildung durch die in sie verwickelten Persönlichkeiten stehen dem Leser stets klar vor Augen. In diesem Sinne bieten die vier historischen Essays: Swift — Flood — Grattan — O'Connel eine in sich abgerundete unparteiische Geschichte Irlands von 1720 bis 1846. Sie geben eine klare Einsicht in die Unionspolitik Pitt's, zeigen die Gründe der verschiedenen Stellung der politischen Parteien in Irland und England zu derselben, ihren Einfluß auf die katholische Frage, auf das Verhältniß und die Stellung der protestantischen Staatskirche und auf die Richtung der sozialen Bewegung in Irland.

Die zwei letzten Essays, Grattan — O'Conell sind entschieden als mustergiltig zu bezeichnen, in ihnen wird auch den Männern zweiten Ranges, welche sich im Lichte der großen Geister sonnten, die gebührende Gerechtigkeit gezollt; und was dem Verfasser besonders zum Lobe gereicht, ist, daß er sich nicht dazu herbeiläßt gegnerische Meinungen herabzusetzen und durch Ausfälle zu beseitigen, sondern daß er sie durch geschichtliche Thatsachen zu wiederlegen sucht und sich von jener politischen Philisterei fern hält, welche der Gegner durch Anfechtungen zu verdächtigen sucht. Dies der Charakter des schön stilisirten und

vortrefflich übersetzten Buches; möge es allen Lesern eine willkommene Gabe sein!

— p.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **In Betreff der kaufmännischen Verpflichtungsscheine** und Anweisungen bestimmt der Art. 303 H.-G.-B.: „Der Verpflichtete kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche ihm nach Maßgabe der Urkunde selbst oder unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen." Während das Ober-Tribunal diese Gesetzesstelle dahin ausgelegt hatte, daß mündliche Nebenabreden nicht zu berücksichtigen seien, hat das Reichsoberhandelsgericht im Gleichstellung mit Art. 82 der Wechselordnung aus Art. 317 H.-G.-B. hingedeutet, daß derartige Einreden des Verklagten beachtet werden müßten. In den Gründen heißt es: Es bezieht sich die oben mitgetheilte Bestimmung des Art. 303 auf indossirte Urkunden der in den Artikeln 301 und 302 bezeichneten Art. Dies ergiebt der Absatz 1 Art. 303. Um so zweifelloser erscheint es, daß ein in der Vereinbarung selbst, durch welche der Verpflichtungsschein zur Existenz gelangt ist, begründeter, die Haftung aus dem Scheine exkludirender Einwand von dem Aussteller des Scheines Demjenigen entgegengesetzt werden kann, der mit ihm unmittelbar kontrahirt, nämlich jene Vereinbarung geschlossen hat, und nunmehr gegen ihn aus dem Scheine Klage erhebt. Nur die Statthaftigkeit des Einwandes, daß ein Verpflichtungsschein, überhaupt jeder von einem Kaufmanne gezeichnete Schuldschein, nicht im Betriebe des Handelsgewerbes ausgestellt sei, ist dadurch bedingt, daß sich die Richtigkeit dieser Behauptung aus der Urkunde selbst ergiebt. Artikel 274 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs. Völlig unzutreffend erscheint ferner die Berufung darauf, daß nach Artikel 301 Absatz 2 zur Giltigkeit des Verpflichtungsscheines (oder dessen Indosaments) die Angabe des Verpflichtungsgrundes nicht gehört. Hiermit ist nur eine der Eigenthümlichkeiten des kaufmännischen Verpflichtungsscheines sanktionirt, keineswegs aber ausgesprochen, daß nicht aus dem unterliegenden Geschäfte eine Einrede (beziehentlich nach Maßgabe des Artikel 303 Absatz 2) solle hergeleitet werden können. In der nürnberger Kommission wurde bei der Berathung, aus welcher der Artikel 303 Absatz 2 in seiner jetzigen Fassung, nach Inhalt des Protokolls Seite 1329, hervorgegangen ist, ausdrücklich betont, daß die Geltendmachung materieller Einreden dem ersten Inhaber (des Verpflichtungsscheines) gegenüber nicht abgeschnitten werden dürfe."

** **Ein interessanter Wechselstempelsteuer-Prozeß.** Aus Königsberg schreibt die „K. H.-Z.": Die hiesige Handlung Gebr. M. sandte der Handlung O. S. ein mit ihrer Firma versehenes lithographirtes Wechselexemplar ein, welches letztere auf 4000 Thlr. ausstellen ließ und mit ihrem Akzept versah. Auch die gesetzliche Wechselstempelsteuer-Marke à 2 Thlr. klebte sie auf der Rückseite auf und kassirte dieselbe, indem sie „Gebr. M. K. 2/4. 72" darauf vermerken ließ. Dann sandte sie den Wechsel an die Handlung Gebr. M. ein. Diese vollzog den Wechsel als Ausstellerin und gab ihn weiter an eine andere Handlung. Der Prokurist dieser letzteren fand darin, daß die Zahl 24 auf der Marke dick überzogen worden war, einen Fehler; er hielt das für eine Aenderung der Zahl, die, wie er meinte, als ungesetzlich angesehen werden könnte; deshalb hob er die bereits kassirte Steuermarke vom Wechsel ab, klebte eine darauf und kassirte diese wie die vorige mit „Gebr. M. K. 2/4 72." Die Sache wäre ruhig geblieben, hätte die Handlung O. S. den Verlust der 2 Thlr. für die immer ungenau verwendete Stempelmarke ertragen können. Durch das Restitutionsgesuch, das sie erst an die Post, dann an die Steuerbehörde unter Darlegung des Sachverhalts ohne Erfolg einreichte, kam bei der letzteren Behörde eine Wechselstempelsteuer-Kontravention zur Sprache, die bei der Stempelung des Wechsels begangen war; denn nach dem § 7 des betreffenden Steuer-Gesetzes ist der Akzeptant verpflichtet, vor der Rückgabe oder jeder anderweiten Aushändigung des Wechsels die Versteuerung desselben zu bewirken und, nach der Bekanntmachung des Bundeskanzlers, zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer vom 13. Dezember 1869, müssen in jeder einzelnen der aufgeklebten Marken mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnorts und des Namens, beziehungsweise der Firma desjenigen, der die Marke verwendet und das Datum der Verwendung (in Ziffern) mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben sein. Die fragliche Stempelsteuermarke mußte also beschrieben sein: „O. S. K. 2/4. 72", nicht, wie es geschehen war, „Gebr. M. K. 2/4. 72." Hierfür wurde auf Grund des § 14 des Stempelgesetzes, welcher lautet: „Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen", gegen die Betheiligten des Prozesses gemacht und gegen jeden, die Handlung O. S., die Handlung Gebr. M., auch gegen den Prokuristen der Handlung, an welche der Wechsel begeben worden war, auf den 50fachen Betrag der hinterzogenen Abgabe, also gegen jeden auf 100 Thlr. erkannt (§ 15 ibid.) Der Prokurist wird dafür mit Strafe angesehen, daß er die Stempelmarke, welche seiner Meinung nach ungenügend war, vom Wechsel abgehoben hat. Er hätte dieselbe auf dem Wechsel belassen und unter ihr eine neue Marke, ebenfalls vorschriftsmäßig kassirt, aufkleben müssen. Nur die Handlung O. S. hatte gegen das ergangene hauptsteueramtliche Resolut auf richterliches Gehör provozirt, jedoch ohne Erfolg, denn die Kriminaldeputation des k. Stadtgerichts bestätigte dasselbe in ihrer neulichen Sitzung.

** **Zur Kohlennoth in England.** Zur Kohlennoth in England schreibt der „Manchester Examiner": „Im ganzen Kohlenfeld von Lancashire, eines der bedeutendsten im Lande, herrscht jetzt ein Stand der Dinge, der sicherlich in der Vergangenheit keine Parallele hatte. Alle Kohle wird in dem Moment, da sie die Oberfläche erreicht, absorbirt, und hunderte von Waggons warten ihre Reihe ab um gefüllt zu werden. Mit der zunehmenden Knappheit sind die Preise allmälig gestiegen, bis jetzt Kohle, die vor einigen Jahren von den Grubenbesitzern mit Vergnügen zu 4 Sh. per Tonne verkauft wurde, über 20 Sh. pro Tonne erzielt. Dieser Stand der Dinge fängt nun an, seine natürliche Wirkung auszuüben. Gruben, die seit Jahren geschlossen waren, weil sie nicht mit Nutzen exploitirt werden konnten, werden wieder eröffnet. Alle betriebsbaren Säume werden in Wirksamkeit gebracht und, was wichtiger ist, es werden neue Schachte gebohrt. Die Grubenbesitzer wenden auch den Kohlenschneidemaschinen größere Aufmerksamkeit zu und mehrere derselben sind jüngst in den Kohlengruben von Lancashire eingeführt worden."

** **Die Messe in Nishni-Nowgorod von 1872** hat, nach einem ausführlichen vom „Reg.-Anz." veröffentlichten Berichte einen viel bedeutenderen Umsatz gehabt als die von 1871. Es wurden nämlich Waaren im Werthe von 177,522,000 R. (19,959,000 R. mehr als 1871) zum Verkauf gebracht und davon für 154,333,000 R. (21,862,200 R. mehr als 1871) abgesetzt. Die Hauptstelle nehmen unter diesen Waaren die russischen Fabrikate aus Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Seide und Halbseide, Rauchwaaren, Metalle, Glas, Fayence- u. Thongeschirre, Getreide, Fische, Getränke und Vieh ein. Der Werth dieser Gattung der zur Messe erschienenen Waaren betrug 1872 144,836,000 R. (15,798,000 R. mehr als 1871), und es wurden davon für 123,418000 R. (17,566,000 R. mehr als 1871) verkauft, wobei der Werth der nicht abgesetzten Waaren um 1,768,000 R. geringer war als 1871. Einer der Hauptartikel ist unter den russischen Waaren wieder der Kattun (Zitz), der in einem Werthe von 32,400,000 R. (7,700,000 R. mehr 1871) zum Verkauf gebracht worden und dessen Absatz im Allgemeinen befriedigend gewesen, aber doch, wie auch 1871, meist unter Gewährung von Kredit auf lange Termine erfolgt war. Der Transport der Waaren beginnt meistentheils mit Eröffnung der Schifffahrt und dauert bis zum Schlusse derselben, d. h. bis zum 11. Sept. In dieser Zeit wurden 1872 30,837,357 Pud Waaren im Werthe von 33,767,884 R. zur Messe gebracht. Dazu kamen noch die vom 15. Juli bis zum 14. Sept. mit der Eisenbahn beförderten Waaren im Gewicht von 1,859,101 Pud. Auf denselben Wegen gingen 18,805,024 Pud Waaren von Nishni-Nowgorod zurück.

**Washington,** 3. März. Hinsichtlich der $^{5}/_{20}$ Bonds von 1862 ist jetzt Folgendes bestimmt worden: Es kommen zur Einlösung die erste und zweite Serie bis Nr. 1200 der Appoints von 50 Dollars, bis Nr. 4752 der Appoints von 100 Doll., bis Nr. 3000 der Appoints von 500 Doll., bis Nr. 5733 der Appoints von 1000 Doll. Der Gesammtbetrag der eingelösten Bonds macht 45 Mill. mit Koupons versehene und 5 Mill. registrirte Bonds aus. Mit dem 1. Juni wird die Verzinsung aufhören.

## Vermischtes.

* **Berlin,** 25. Febr. Die Angriffe auf Lehrer und Lehrerinnen von Seiten solcher Eltern, deren Kinder mit Schulstrafen belegt werden müssen, häufen sich, wie das „Tgbl." bemerkt, in erschreckender Weise. Nachdem erst vor einigen Tagen der Lehrer Herzog in seiner Klasse überfallen wurde, ist neuerdings eine Handarbeitslehrerin auf offener Straße angegriffen und mit Ohrfeigen mißhandelt worden. In einer Gemeindeschule mußte ein Lehrer seinen Ausweg durch die Hinterthür und über das Feld nehmen, weil ein Mann vor der Thür lauerte, um ihn thätlich anzugreifen. In einer andern Schule wurde eine Lehrerin bedroht, und konnte sich nur mit Hilfe eines Kollegen des Angreifers erwähren. Zwar sind an der Thür jeder Schulklasse Bekanntmachungen der städtischen Schuldeputation angebracht, welche Jeden, der unbefugter Weise die Klasse betritt, mit Strafe bedrohen, auch wird diese Strafe vom Gericht gegen jeden Uebertreter verhängt und die Bestrafung im Kommunalblatte bekannt gemacht. Aber dies scheint bis jetzt wenig gefruchtet zu haben.

* **Berlin,** 3. März. [Zum Droschkenstrike.] Der Strike der Droschkenkutscher hat leider auch einige bedauerliche Exzesse herbeigeführt. Mehrere Droschkenbesitzer und vornehmlich wohl die, welche nur ein Gespann besitzen, das von ihnen selbst gefahren wird, haben nach Hinwegbringung der Nummer dieselben dem Publikum vermiethet, resp. jeden Fahrlustigen gefahren. Ein solches Gefährt nun wurde am Sonnabend Abend, als es eben einen Fahrgast nach dem Woltersdorff-Theater befördern wollte, in der Chausseestraße von einer Anzahl strikender Kutscher angehalten, der Rosselenker vom Bock gerissen, gemißhandelt, und der Wagen arg demolirt, u. A. das Deckleder vollständig zerschnitten. Wie man dem „Frdbl." mittheilt, sind die Angreifer, unter denen sich sogar 3 Frauen befanden, die bei dem Werk der Vernichtung eine äußerst rege Thätigkeit entwickelt haben sollen, verhaftet worden. Eine zweite Ungezogenheit ließen sich einige angetrunkene Kutscher dadurch zu Schulden kommen, daß sie sowohl am Sonnabend, wie am Sonntage anständige Leute und vorzugsweise feine Damen auf der Straße anhielten und sie nach einer Droschke oder einem Droschken-Halteplatz fragten. Am Sonntag Nachmittag wurde durch eine solche Rotte, welche die Alexander- und Münzstraße passirte, jede ihnen begegnende Dame auf das Gröblichste insultirt. Von den vorübergehenden Herren schien keiner den Muth zu haben, die Menschen auf das Pöbelhafte ihres Betragens aufmerksam zu machen, und ein Schutzmann war leider nicht herbeigeholt worden. — Der Droschkenstrike gab am Sonntag einem Schauspieler des Belle-Alliance-Theaters bei der Vorstellung von „Salon und Kloster", Veranlassung zu einem hübschen Extempore. Als dieser, nachdem er die Eröffnungsszene des Stücks gespielt, abgehen soll, hört er, daß es draußen regne. „Da muß ich mich nach einer Noth-Droschke umschauen!" sagt er, nimmt den Souffleurkasten von dessen gewöhnlichem Platze, klappt denselben wie ein Wagenverdeck über den Kopf und geht nun unter dem Beifall des Publikums ab, dessen Ueberraschung aber noch größer war, als der Kasten des Einbläsers nicht wieder erschien und die ganze Vorstellung glatt und makellos ohne Souffleur bis zu Ende gespielt wurde.

* **Danzig,** 27. Febr. Wir brachten vor einigen Tagen die Notiz, daß der Lieutenant v. H. vom 4. ostpr. Grenadier-Regiment Nr. 5. einer Menge von Rekruten mit einer brennenden Zigarre die Nasenspitzen verbrannt habe. Wie zu erwarten war, ist gegen den Herrn Lieutenant die Untersuchung eingeleitet, und hat das Kriegsgericht ihm eine längere Festungshaft zuerkannt. Die näheren Details entziehen sich der Oeffentlichkeit, da das Erkenntniß noch nicht bestätigt ist. (D. D.)

* **Der Verein gegen das Hutabnehmen** in Prag, berichtet das „Prager Abendblatt", der sich trotz seiner „Umsturztendenzen" der Protektion der angesehensten und loyalsten Bürger der Stadt erfreut, zählt bereits 500 Mitglieder, die demnächst in einer Generalversammlung berathen werden, welches Abzeichen sie am Hute tragen sollen, um nicht der Unhöflichkeit geziehen zu werden, wenn sie auf der Straße ihren Gruß bieten, ohne den Hut abzuziehen. Die Mehrzahl der Mitglieder hat sich bereits für ein schmales schwarzgelbes Streifchen an der Schnalle des Hutbandes entschieden. In den letzten Tagen ist eine große Anzahl neuer Mitglieder angemeldet worden.

## Angekommene Fremde vom 5. März.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Löwi a. Samter, Krein u. Famil. a. Kostrzyn, Kaplan a. Miloslaw, Raphael u. Frau a. Neustadt b. P., Frau Nischelska a. Kletschewo, Elias u. Frau a. Wreschen, Wolffsohn a. Labischin, Alexander und Frau aus Neustadt a. W., Pinkus a. Ostrowo.

KRUG'S HOTEL. Kaufm. Rob. Albrecht mit Frau a. Kirchplatz bei Neutomischel, Handelsgärtner Zawadzki und Fräul. Zawadzka a. Bromberg, Gasthofbes. Aug. Kiehs und Fleischermeister Hoffmann a. Grätz, Serg. Weiser a. Löwenberg, Bürger Koszucki und Sohn a. Splawie.

## Briefkasten.

**B. in Posen.** Wir bitten um Ihren Besuch.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.



## Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung u. Versteigerung.

**Sonnabend,**

**den 26. April d. J.**

ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. Oktober 1871 bis 1. April 1872 versetzten Pfänder und zwar von Nr 8249 bis 9090 inkl und von 3 bis 406 inkl.

Die Pfänder können täglich in gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden

**Am Montage,**

**den 28. April d. J.**

und den folgenden Tagen

findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleih-Anstalt Schul-Straße Nr. 10 statt.

Posen, den 10. Januar 1873.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

500 Schmtr. geschlagenen Feldsteinen u.

230 „ geschlagenen Ziegelstücken zu Beton-Mauerwerk für die hiesige Fortification pro 1873,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin auf den

**12. März 1873**

Vormittags ½ 11 Uhr.

anberaumt ist.

Die Lieferungs-Bedingungen, liegen im Büreau der Festungs-Bau-Direction Kanonenplatz 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Posen, den 4. März 1873.

Kgl. Festungs-Bau-Direction.

## Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei der unter Nr 187 aufgeführten Handelsgesellschaft **A. Boettcher & R. Diller,** deren Sitz in Posen, Kolonne 4:

„Der Kaufmann und Bauunternehmer Richard Diller zu Posen ist mit dem 28 Februar 1873 aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden; der Kaufmann und Bauunternehmer August Boettcher zu Posen führt das Handelsgeschäft unter der Firma **A. Boettcher** vormals A. Boettcher & R Diller für alleinige Rechnung fort. Demzufolge ist die Firma der Handelsgesellschaft hier gelöscht und die Firma nach Nr. 1372 des Firmen-Registers übertragen;

2) in unser Firmen-Register:

a, unter Nr. 1372 die Firma **A. Boettcher** vormals **A. Boettcher & R. Diller,** Ort der Niederlassung Posen und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann und Maurermeister **August Boettcher** zu Posen;

b, bei Nr. 175 die Firma **Antonie Kallmann** deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;

zufolge Verfügung vom 1. März 1873 am heutigen Tage.

Posen, den 1. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

**I. Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Kaufmannsfrau **Ludowika Groß,** geb. **Haidrich** gehörige zu Popowo, Jaaczewo oder Ginaczewo belegene **adelige Gut,** das mit einer Gesammtfläche von 283 Hektare, 41 Are 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 253,₁₃ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 92 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

**am 25. April 1873,**

Vormittags 11 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 6. Februar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

**Busse.**

## Auction.

**Freitag d. 7. März** früh 9 Uhr werde im Auktions-Lokale **Magazinstraße 1.** div. Wäsche, Kleidungsstücke Uhren, Stiefeln 2c. öffentlich versteigern.

***Rychlewski,***

königl. Auktionskommissarius.

## Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **J. Zadek** in Posen eröffnete Konkurs ist nach vollständiger Realisirung und Vertheilung der Masse für beendet erklärt worden.

Posen, den 24. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.

**Erste Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Am 1. Mai c. wird die **2. Lehrerstelle** an der hiesigen **israelitischen Elementarschule** vakant, mit welcher ein Einkommen von 250 Thlr. und 36 Thlr. Wohnungsentschädigung verbunden ist. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle haben sich spätestens bis zum **1. April c.** bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Chodziesen, 24. Februar 1873.

Der Magistrat,

israelitische Schulvorstand.

Der auf ca. 1000 Taler veranschlagte **Neubau** des **katholischen Schulhauses** hierselbst soll am

**11. März d. J.,**

Nachmittags 5 Uhr,

**im Magistrats-Bureau hierselbst** vergeben werden, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen sowie Zeichnung und Anschlag im Magistrats-Bureau während der Dienststunden eingesehen werden können und daß die Ertheilung des Zuschlages unter den drei Mindestfordernden vorbehalten wird.

**Samter,** den 4 März 1873.

Die Repräsentanten der katholischen Schul-Gemeinde in Samter.

## Auction.

Die für Mittwoch den 12. März cr. anberaumte Auction des Manufacturwaarenlagers auf auf der Wronkerstraße Nr. 92 findet schon Montag den 10. und die darauf folgenden Tage früh von 9 Uhr ab, daselbst statt.

***Grosse,***

Königl. ger. Auktions-Kommissarius.

## Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis Gerichts werde ich

Dienstag, den 11. März d. J,

**Vormittags 11 Uhr,**

in **Targowagórka**

1 Sau mit Ferkeln, 11 Schafe, 7 Gänse, 8 Bilder und 1 Koffer

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

**Schroda,** 3 März 1873.

Der Auktions-Kommissar

**Schroeder.**

## Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich

Mittwoch, den 12. März d. J.,

**Vormittags 10 Uhr,**

hierselbst

3 Tonnen Spiritus und verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen

**Schroda,** 3. März 1873.

Der Auktions-Kommissar

**Schroeder.**

**Geschlechts-** krankheiten, Pollutionen, Geschlechtsschwäche, Impotenz, Syphilis, Genorrhöe und Weissfluss wird in 3–5 Tagen nach einer ganz neuen Cur-Methode in meiner Poliklinik gründlich beseitigt. Specialarzt **Dr. Helmsen**, Berlin, Hegelplatz Nr. 1. Ausw. brieflich. — Schon Tausende geheilt.

---

# Zur Saat.

**Getreide-, Klee-, Luzerne-, Gras-Sämereien und Kartoffeln ꝛc. empfiehlt**

## Ostdeutsche Producten-Bank.

---

## Für Landwirthe.

Gemüse und Blumensaamen, Runkeln, Möhren, Gras- und Kleesaaten ꝛc. offerirt billigst

Die land- und forstwirthschaftliche Samenhandlung

**Ludwig Auerbach, Posen,**

Breitestraße 19.

---



Sonntag den 9. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport Netzbrucher frischmelkende

## Kühe nebst den Kälbern

in Keiler's Hotel zum Verkauf.

**J. Alskow,**

Viehlieferant.

---

## Grosser Internationaler Pferdemarkt mit Prämiirung

verbunden mit einer **Pferdelotterie zu Stettin**

am 3., 4., 5. Mai 1873.

**Mit Genehmigung der Königl. Regierung.**

**Hauptgewinn eine vollständige Equipage im Werthe v. 2000 Thlr, die niedrigsten Gewinne im Werthe von circa 5½ Thlr.**

Es werden 30,000 Loose à 1 Thlr. ausgegeben und ist der alleinige Vertrieb dem Herrn **Max Fürstenberg**, Linkstraße 13, in **Berlin** übergeben.

Die Ziehung ist am 5. Mai 1873 in Stettin öffentlich vor Notar und Zeugen.

Anfragen in Betreff des Pferdemarktes sind an den **Herrn Major von Albedyll** in Stettin zu richten.

Bei Uebernahme einer **größeren Quantität Loose** wird entsprechender **Rabatt** gewährt.

Jedes Loos trägt den Stempel des Comités.

**Das Comite für Luxus- und Gebrauchs-Pferdemarkt in Stettin.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **v. Albedyll,** Major. | **R. Abel,** Banquier. | **Krause auf Hofdamm,** Königl. Amtsrath. | **v. Lüderitz** General-Major |
| **v. Manteuffel,** Landrath-Amtsverweser. | **C. Meister,** Kaufmann | **Nernst-Patzelow,** Kgl. Ober-Amtm. | **Quistorp,** Commerzienrath |
| **v. Pachelbl-Gehag** Rittm. a. D. auf Schloß Carnim | | **Baron v. Seckendorf,** Brook. | **Consul Theune** Stadtrath. |
| | **H. Wachter,** Kaufmann | **von Wedel,** Blankensee | |

---

Import. — Export.

# Gebr. Nothmann,

**Fabrik u. Engros-Geschäft in Nähmaschinen.**

**Größtes Lager** von Nähmaschinen **aller Systeme** für Familien, Handwerker und industrielle Zwecke von

**Lamb's Original-Strickmaschinen und Bradbury's Original-Circular-Elastic-Maschinen.**

Fabrik Markusstr. 50. **Berlin.** Comptoir und Lager Mohrenstr. 55.

---

**Dienstag, den 11. März, 9 Uhr** findet in dem Marienberger Forste eine Holzlicitation von Scheitholz, Stubben, Reisig, Rundlatten ꝛc. statt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

**Hoffmann**

---

Gut sitzende Corsets à 10 Sgr. empfiehlt **Joachim Bendix**

---

Eine große Partie **alter Fenster** sowie ein noch gut erhaltenes **Schaufenster** mit Spiegelscheiben nebst Eingangsthüren billig zu verkaufen.

**Markt 52.**

---

## Zuchtvieh - Auction

**zu Milewken**

**bei Neuenburg. Westpr.**

Den 13. März c. von 11 Uhr an. Zum Verkauf kommen 13 Bullen 11 Fersen, (Amsterdamer Race) 50 Schweine. Programme vom 20. Februar auf Verlangen. Wagen stehen Bahnhof **Czerwinsk** bereit.

**Fournier.**

---

## Pepsin.

In dem Pepsin, einem neuen, von der medicinischen Chemie entdeckten Heilmittel sind diejenigen Säfte welche die Verdauung bewerkstelligen, zur Consistenz gebracht. Es ist gegen fehlerhafte oder geschwächte Verdauung in die deutsche Reichs-Pharmakopoe aufgenommen und den Leidenden in den

**Dr. Linck's Pepsin-Pastillen**

in Schachteln a 10 Sgr. und

**Dr. Marquart's Pepsin-Essenz**

in Flaschen a 15 Sgr. in angenehmer Form geboten.

Verkäuflich: In Posen bei Apotheker **R. Kirschstein.**

---

## 33 Stück fette Ochsen,

fast durchweg junges Vieh, stehen zum Verkauf.

**Dom. Szkudla,**

Kr. Pleschen.

---

Eine dressirte **Jagdhündin** ist zu verkaufen Wallstr. Nr. 1.

---

Gestickte angef. Teppiche recht preiswürdig sind wieder angelangt und empfiehlt **Joachim Bendix.**

---

Ein zweithüriger großer **Kleiderschrank**, auseinanderzunehmen und bereits noch neu, ist Raumeshalber billig zu verkaufen in Stube 12 des **Bastion Waldersee.**

---

## Für Damen

werden **Gegenstände aus Gummi** unter Discretion versandt. Bestell. erb. mit Angabe des Wunsches sub. B. 240 Berlin poste restante Expedition Nr. 13.

---

## Böhmisches Lager-Bier

aus der Dominial-Brauerei des Herrn

**Wacław v. Swiniarski Czarnikau**

empfehle auf ganzen, auch halben Tonnen zu Brauerei-Preisen.

Auch halte stets Lager auf Flaschen pro 100 3 Thlr. 10 Sgr.

**Oskar Mewes,**

Posen, Breslauerstraße Nr. 16.

---

# Deutsche Lotterie.

## Ziehung 4. Juni cr.

**Loose à 1 Thlr. Pläne ꝛc.**

bei den Lotterie-Einnehmern **Ed. Bote & G. Bock,** Wilhelmsstraße, **Ed. Jansen Nachfolger.**

---

## Die Spratt'schen Zwiebacke,

fabricirt aus Fleisch-Faserstoff werden in den meisten **Hundeställen** Englands angewandt und sind der einstimmigen Meinung der Fachblätter zufolge, die gesundeste, nahrhafteste und billigste **Hundenahrung.**

**Das Spratt'sche**

## Mehl für Federvieh

ersetzt vortheilhaft jede andere Nahrung für Federvieh und ist unübertrefflich um die Fruchtbarkeit und Mästung desselben zu befördern. Es dient gleichfalls als Futter für **junge Hühner, junge Enten, Truthühner u. Fasanen.**

Diese Nahrungsmittel werden für 4 Thlr. pr. 50 Klgr. franco geliefert. Man wende sich behufs Zeugnisse und näherer Mittheilungen an den Vertreter **C. L. Petersen, Hamburg,** 14. Mönkedamm.

Agenten werden gesucht.

---

Stollwerck'sche

## Brust-Bonbons.

Aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Hoflieferant in Köln.

Prämiirt: **1855, 1857, 1860, 1867.**

Zur Lösung catarrhalischer Beschwerden, mit lindernder, reizstillender Wirkung und angenehm aromatischem Geschmack.

In Originalpaqueten à 4 Sgr. vorräthig in **Posen** bei

**A. Cichowicz** und bei **L. Kletschoff.**

---

**Préservatifs: Gummi** pro Dutz. 1 Thlr. 1¼ Thlr. Roule Praktischtes 2 Thlr. Fischblase 1 Thlr. u. 2 Thlr. versendet gegen Einsendung oder Nachname,

**A. Graefe,** Berlin Teltowerstr 8

---

Avis! Besten Prima **Schweizerkäse** f. Steinb. **Sahnkäse** billigst, ebenso feste Miss.-**Citronen**, hochrothe süße Timber.-Apfelsinen, sowie feinste Hamburger Fleischwaaren, gut u. billigst bei

**Kletschoff.**

---

## Fetten Räucherlachs

Spickaale, geräuch. Maränen, Bücklinge, marinirt. Lachs, Aale, ruß.-Sardinen und Anchovis in kl. T., f. mar. Al.-Bricken (Neunaugen ähnlich) und Bratheringe in ¹/₁ u. ½ Schockfäßer, **große Stockfische**, Perlkaviar, f. Vollheringe in ¹/₁₆ T., sowie **frische Fische**, als: Lachse, Seezander, Karpfen, Brassen, Hechte, Dorsche ꝛc. versendet unter Nachnahme **Brunzen's Seefischhandlung in Danzig.**

---

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse Donnerst. Ab. 4 Uhr bill. b. Kletschoff.

---

## Brauerpech,

**(Faßpech)**

Tiroler, Böhmisches, Voigtländer und Limerauer in Kisten, Kübeln, Fäßern und Laiben offeriren billigst

**I. Zake & Comp.,**

**Magdeburg,**

Fichtenharz-Raffinerie, Gartenstr. 5.

---

## Loose

der

## Deutschen Lotterie

zur **Gründung der Friedrich-Wilhelm-Stiftung,** sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

---

3 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermiethen zum 1. April c. Gerberdamm Nr. 1.

---

## Pr. Lotterie.

Zur 3. Kl. versendet Antheilloose ¼ Thlr., ⅛ 7 Thlr., ¹/₁₆ 3½ Tlr., ¹/₃₂ ¾ Thlr. **H. Goldberg,** Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

---

**Braunschweiger Serien-Loose.**

Gewinnziehung am 31. März 1873. 1 Gewinn von 80,000 Thlr., 1 a 6000 Thlr., 1 a 2000 Thlr., 1 a 800 Thlr. 22 × 100 Thlr., 24 × 25 Thlr., 400 × 21 Thlr. — 450 Gewinne bei 450 Obligat. Original-Stücke dieser Serien-Loose offerirt bis 15. März a 250 Thlr., später 300 Thlr.

**Carl Milch,** Linienstr. 137, Berlin. (250.)

---

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

## Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

---

Markt Nr. 82 ist die 2. Etage bestehend aus 5 Zimmern, Entrée, Küche u. Beigelaß zu Michaelis d. J. zu vermiethen. —

Auf Verlangen können noch 2 daranstoßende Zimmer mit übernommen werden.

Näheres bei **Adolph Asch** Schloßstr. 5.

---

Noch einige **Pensionäre** finden gute Aufnahme unter **männlicher Aufsicht** bei **R. Sommer,** gr. Ritterstr. 1.

---

Ein deutscher unverheiratheter

## Wirthschaftsbeamter,

beider Landessprachen mächtig und tüchtig im Fach, **wird sofort** oder auch später gesucht vom Dom. **Chlebowo** bei Klecko. Gehalt nach Verabredung. Persönliche Vorstellung erwünscht.

---

Eine deutsche, in gesetzteren Jahren sich befindliche

## Wirthschafterin

zum 1. April d. J. gesucht, für eine kleinere Landwirthschaft zur selbstständigen Leitung derselben. Gehalt nicht unter 40 Thlr.

Wilczyn bei Dusznik d. 2. März 1873.

**E. Brandt**

---

Ein unverheiratheter deutscher Inspector, der auch etwas Buchführung versteht wird zum 1. April gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft persönliche Vorstellung vom 9. März ab bei

**Wendorf Zdiechowa**

p. Gnesen.

---

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, der mit der Buchführung u. Correspondence vertraut ist und in einem Waaren-Geschäft gearbeitet, findet sofortiges Engagement bei

**Bernhard Beermann, Stettin.**

---

**Ein Getreide- u. Bankgeschäft** sucht pr. 1. April unter günstigen Bedingungen einen Comm's und einen Lehrling.

Offert sub. R. 14. befördert die Annoncen-Expedition

**Haasenstein & Vogler in Posen** (J. Rosenfeld).

---

Für unser Manufacturwaaren en gros Geschäft suchen wir einen **Lehrling** mit nöthigen Schulbildung

**Wolff Sachs & Co.**

**Breslau.**

---

Durch das **Plazirungs-Bureau E. Anders, Markt 65,** werden noch **Stubenmädchen, Kinderfrauen** ꝛc. gesucht.

---

# Neuer israelit. Verein für Krankenpflege u. Leichenbestattung.

**Eine Gedenk- u. Seelenfeier** für die **hingeschiedenen Mitglieder unseres Vereins** findet am **Donnerstag, 6. März c.** (ז׳ אדר) **Abends 5½ Uhr im Tempel der israelit. Brüdergemeinde** statt.

Posen, den 3. März 1873.

**Der Vorstand.**

---

## Circus Salamonski.

Donnerstag den 6. März 1873:

## Abschieds-Vorstellung,

verbunden mit einem Präsent, bestehend in dem kleinen Ponnyhengst

**Peter.**

---

Ein Hausmädchen, welches sämmtliche Hausarbeit gründlich versteht gut nähen, waschen u. plätten kann und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet zum 2. April einen guten Dienst **Lindenstraße Nr. 4 b.**, eine Treppe hoch.

---

Vom 1. April oder gleich gesucht ein **gesittetes, freundl., ehrliches Mädch.** von 18 Jahr, **ohne Anhang**, welches Zimmer aufzuräumen und mit Näherei Bescheid weiß. Zu erfragen Bergstraße Nr. 6, eine Treppe.

---

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, in allen weiblichen Handarbeiten, sowie im Waschen und Plätten geübt, sucht zum 2. April eine Stelle als Stütze der Hausfrau in der Stadt oder auf dem Lande.

Adresse unter Chiffre **E. L.** in der Expedition der „Posener Zeitung" abzugeben.

---

**Ein verheiratheter deutscher Wirthschaftsbeamter, der polnischen Sprache mächtig, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, mit allen Branchen der Landwirthschaft vertraut, seit zwölf Jahren größere Güter selbstständig mit bestem Erfolg bewirthschaftet, sucht zum 1. Juli dieses Jahres, da er wegen Verkauf der Güter seine jetzige Stellung aufgiebt als Administrator oder selbstständiger Inspektor auf ein oder mehrere Güter anderweitige Stellung.**

Adresse O. P. poste restante Gnesen

---

## Ein junger Mann

im Spiritus- und Getreide geschäft firm, mit der dopp. Buchführung und Correspondenz vertraut, sucht per bald oder 1. April ein anderweitiges Engagement.

Geff. Offerten sub Chiffre M. # 62. befördert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Posen.**

---

Ein erfahrenes anständiges Mädchen sucht zum 1. April Stellung zur Stütze der Hausfrau Chiffre A. O. post rest **Santomysl.**

---

Ein anständiges junges Mädchen sucht als Ladenmädchen eine Stelle. Näheres in der Exped. dieser Zeit.

---

Allen

## Stellensuchenden

kann zum **raschen und sicheren Engagement ohne Kommissionäre ohne Honorare**, also auf **direktem** Wege nur die **„Vacanzen-Liste"** empfohlen werden, da diese sich nun **bereits seit 14 Jahren** bei jedem Stellensuchenden glänzend bewährte. Dieselbe theilt alle Stellen für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, kurz jeder Branche und in höherer oder geringerer Charge allen Denen in wöchentlichen Listen franco mit, welche mit **1 Thlr.** (5 Nummern) oder **2 Thlr.** (13 Nummern) beim Buchhändler **A. Retemeyer** in Berlin, Breitestraße 2, darauf abonniren.

---

Die Dame, welche aus einem hiesigen Goldwaarengeschäft **Granatohrringe**, die nicht die Ihrigen sind, aus Versehen erhalten, wird gebeten, dieselben gegen die Ihrigen zurückzugeben.

---

## Bismark-Halle.

Berlinerstr. 19.

Täglich großes **Gesangs-Concert** wozu ergebenst einladet

**J. T. Hoffmann.**

---

Die **Wahrsagerin** ist nur noch **heute und morgen** zu sprechen im Hotel zum Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

---

## Verein junger Kaufleute.

**Sonnabend, den 8. d. M., Abends 8 Uhr,**

## im Stern'schen Saale

Vortrag des Herrn Dr. **Julius Lessing**, Dozent an der königl. Gewerbe-Akademie zu Berlin, über:

## Kunst und Gewerbe.

Billets hierzu für Herren und Damen verabfolgt unser Kassirer, Herr W. Brandt, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

**Hiesige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.**

**Der Vorstand.**

---

**Familien-Nachrichten.**

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Pauline** mit dem Kaufmann Hr. **Adolph Goslinski** von hier beehren wir uns, Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 4. März 1873.

**Wolff Elkeles u. Frau.**

**Pauline Elkeles,**
**Adolph Goslinski.**

Verlobte.

Posen.

---

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Dorothea** geb. **Jacubowska** von einem muntern Töchterchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Wreschen, den 7. März 1873.

**Max Heimann.**

---

Am 4. d. M., Morgens 8¾ Uhr, verstarb nach kurzem aber schweren Leiden unser theurer Gatte, Vater und Bruder, der Kaufmann

**Elias Landsberger**

hierselbst, im Alter von 53 Jahren. Um stilles Beileid bitten

**Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet morgen Donnerstag **um 10 Uhr**, vom Trauerhause, **Kl. Gerberstraße 7** aus statt.

---

Heute früh sechs Uhr entschlief sanft nach längerem schweren Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Oberförster

## Wilhelm Rackwitz,

in seinem 67. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

**Die Hinterbliebenen.**

---

## Stadt-Theater.

Mittwoch bleibt die Bühne geschlossen.

Donnerstag, den 6. März auf allseitiges Verlangen: **Fernande.** Lebens- u. Sittenbild in 4 Akten von Victorien Sardou; deutsch von Eduard Mautner. Für diese Vorstellung können Billets zu Balkon und II. Rang bei Herrn Direktor Schäfer, Gr. Ritterstr. 3, in Empfang genommen werden.

Freitag, den 7. März, zum Benefiz für Herrn Edmund Glömme: **Tannhäuser**, oder: **Der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Akten von **Richard Wagner.** (**Das Musikchor ist bedeutend verstärkt**).

In Vorbereitung: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von Ferdinand Raimund. (Benefiz für Herrn Kubale.) — **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn Francke)

---

## Volksgarten-Theater.

Heute Mittwoch: Vorstellung (Ohne Tabakrauch) **„Ben David".**

## Börsen-Telegramme.

## Börse zu Posen

am 5. März 1873.

**Fonds.** Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91⅞ bz., do. Rentenbr. 94½ bz., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz Provinz.-Obligat. 101 bz., do. 5% Kreis-Obligat 100½ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B., do. 4% Stadtobl. II Em. 90½ bz., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G., preuß. 3½prozentig Staatsschuldsch 91 bz preuß. 4proz Staatsanl. 96½ G., 4½-proz freiw do. 104½ G., do. 3½proz Präm.-Anl. 127½ B. Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm Aktien 60½ bz., russische Banknoten 82⅞ bz ausländische do. 99½ G Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd Bank 102⅝-¾ bz., Ostd. Produkt.-Bank 88 G., Provz.-Wechs. u. Diskt.-Bank 101½-101-101½ bz, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 93 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 66 B.

### Privat-Cours-Bericht.

**Posen.** 5. März **Tendenz:** Fest und belebt.

**Deutsche Fonds**

| | | |
|---|---|---|
| Posen. 3½proz. Pfandbr. | 93 | B |
| dito 4proz. Pfandbr. | 91½ | B |
| dito 4proz. Rentenbr. | 94 | B |
| dito 5proz. Prov.-Obl. | 101 | bz |
| dito 5proz. Kreis-Obl. | 100 | bz |
| dito 4½proz. Kreis-Obl. | 92 | B |
| dito 4proz. Stadtoblg. | 88½ | G |
| dito 5proz. Stadtobl. | 100 | bz |
| Nordd. Bundesanl. | — | — |
| Preuß. 4½proz. Konsols | — | — |
| dito 4proz. Anleihe | 96½ | G |
| dito 3½proz. Staatssch. | — | — |
| Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S. | — | — |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Amer. 6proz. 1882 Bonds | 90½ | B |
| dito dito 1885 Bonds | — | — |
| Oesterr. Papier-Rente | — | — |
| dito Silberrente | 68½ | B |
| dito Loose von 1860 | 97½ | G |
| Italienische Rente | 64½ | B |
| Russisch-engl. 1870er Anl. | — | — |
| dito dito 1871er Anl. | — | — |
| Russ. Bodenkredit-Pfbr. | 91 | G |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | | — |
| Türk. 1865 5proz. Anl. | 53⅞ | bz G |
| dito 1869 6proz. Anl. | 65½ | G |
| Türkische Loose | 175 | B |
| Russische Noten | 82½ | B |
| Oesterreichische Noten | — | — |

**Bank-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Berliner Bankverein | 159½ | B |
| dito Bank | — | — |
| dito Produkten-Handbk. | — | — |
| dito Wechsler-Bank | 71½ | B |
| Breslauer Diskontobank | 124 | B |
| Berliner Disk.-Kommd. | | |
| Central-Genoss.-Bank | 136½ | G |
| Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin | — | — |
| Centralb. f. Ind. u. Hand | 112 | G |
| Kwilecki, Bank f. Low. | — | — |
| Meininger Kreditbank | 153½ | G |
| Oesterr. Kredit | 204¼-⅞ | bz |
| Ostdeutsche Bank | 102¼-⅞ | bz |
| Ostd. Produktenbank | — | — |
| Pos. Pr. Wechsl. Disk. B | 101 | bz |
| Pos. Provinzial-Bank | 112½ | G |
| Pos. Bau-Bank | | — |
| Schles. Bankverein | 164 | G |
| Tellus-Aktien | — | — |
| Preuß. Kredit | 143 | G |
| dito Bodenkredit | 184 | G |

**Eisenbahn-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | — | — |
| Bergisch-Märkische | — | — |
| Berlin-Görlitzer St.-A. | 116 | G |
| Böhmische Westbahn | 110½ | B |
| Brest-Grajewo | — | — |
| Crefeld, Kr. Kemp. 6pr. | 91 | B |
| Köln-Mindener | 167½ | B |
| Galizier (Carl-Ludwb.) | — | — |
| Halle-Sorau-Guben | 64½ | G |
| dito Stammprior. | — | — |
| Hannover-Altenbecken | — | — |
| Kronprinz-Rudolphsb. | 78½ | B |
| Lüttich-Limburg | — | — |
| Märkisch-Pos. St.-Akt. | 60½ | bz |
| dito Stamm-Prior. | 81½ | G |
| Magd.-Halberst. 3½pr. B. | | — |
| Oestr.-Franz. Staatsb. | 206½ | bz |
| Oesterr. Südb. (Lomb.) | | — |
| ultimo | 115½ | bz |
| Ostpreuß. Südbahn | | — |
| Rechte Oderuferbahn | — | — |
| Reichenberg-Pardubitz | 81½ | G |
| Rhein-Nahe | 46½ | G |
| Schweizer Union | 28½ | G |
| dito Westbahn | 57½ | G |
| Stargard-Posen | | — |
| Rumänische | 45½ | bz G |
| Berlin-Dresden Stamm | — | |

**Industrie-Aktien**

| | | |
|---|---|---|
| Marienhütte | 133 | G |
| Redenhütte | — | — |
| Berl. Holzkomptoir | 115 | G |
| Berl. Viehhof | — | — |
| Hoffmann Waggonfabr. | — | — |
| Lauchhammer | 117½ | G |
| Pos. Bierbrauerei | 100 | G |
| Laurahütte | — | — |

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. März 53½, März-April —, Frühjahr 54½ April-Mai 54½, Mai-Juni 54½, Juni Juli 54½.

**Spiritus** [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles) Kündigungspreis 17½. pr. März 17½, April 17¹¹/₂₄ Mai 18, Juni 18½, Juli 18¹¹/₂₄ August 18⅞.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) ruhiger. Kündigungspreis —. pr. März 53½ nom. Frühjahr 54 bz. u. G., April Mai do., Mai-Juni do.

**Spiritus** (pr. 10,000 Liter pCt.) matter Kündigungspreis —. per März 17½ bz. u. B., April 17⅞—17¹¹/₂₄ bz. u. G., April-Mai 17⅞ bz. u. G. Mai 18 bz. u. B., Juni 18½ bz. u. B., Juli 18½ bz. u. B. August 18⅞ bz. u. G.

### Posener Marktbericht vom 5. März 1873.

| | | | Preis. Höchster Thl. | Sgr | Pf | Mittlerer Thl. | Sgr | Pf | Niedrigster Thl. | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen fein, | per 42 | Kilogr. | 3 | 16 | 3 | 3 | 13 | 9 | 3 | 8 | 9 |
| „ mittel | „ | „ | 3 | 4 | — | 3 | 2 | 6 | 3 | — | — |
| „ ordinär | „ | „ | 2 | 28 | 9 | 2 | 27 | — | 2 | 25 | — |
| Roggen, fein | 40 | „ | 2 | 6 | 6 | 2 | 6 | — | 2 | 5 | 6 |
| „ mittel | „ | „ | 2 | 5 | — | 2 | 4 | — | 2 | 3 | — |
| „ ordinär | „ | „ | 2 | 2 | 6 | 2 | 2 | — | 2 | 1 | 3 |
| Große Gerste | 37 | „ | 1 | 27 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — |
| Kleine „ | „ | „ | 1 | 25 | 3 | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — |
| Hafer | 25 | „ | 1 | 7 | 6 | 1 | 4 | — | 1 | 2 | — |
| Kocherbsen | 45 | „ | 2 | 2 | 6 | 2 | 1 | 6 | 2 | — | — |
| Futtererbsen | „ | „ | 1 | 28 | 9 | 1 | 28 | — | 1 | 27 | 6. |
| Winter-Rübsen | 37 | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps | „ | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommer-Rübsen | „ | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps | „ | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 35 | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 50 | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wicken | 45 | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lupinen, gelbe | 45 | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ blaue | „ | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rother Klee | 50 | „ | 16 | — | — | 15 | — | — | 14 | — | — |
| Weißer | „ | „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

### Posener Privat-Marktbericht vom 5. März 1873.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen: matt. | p. 1950 Kil. | feiner | 88—93 Thlr. |
| | | mittel | 80 83 „ |
| | | ordinär und defekt | 70-75 „ |
| Roggen: matter. | p. 1000 | feiner | 56—57 „ |
| | | mittel | 54 55 „ |
| | | ordinär | 50 52 „ |
| Gerste: ohne Umsatz. | p. 925 | feine | 45—46 „ |
| | | mittel und ordinär | 42—44 „ |
| Leinsaamen: preishaltend. | p. 925 | | 3⅙—3¼ „ |
| Hafer: fester. | p. 625 | feiner | 27½—28½ „ |
| | | mittel und defekt | 24—26 „ |
| Erbsen: matter. | p. 1125 | Koch- | 53—54 „ |
| | | Futter- | 47—49 „ |
| Oelsaaten: | p. 1000 | Raps | |
| | | Rübsen | |
| Wicken: gefragt. | p. 1125 | | 42—45 „ |
| Klee: beachtet. | p. 50 | roth | 13—15 „ |
| | | weiß | 15—20 „ |
| Buchweizen: niedriger. | p. 875 | | 45 48 „ |
| Lupinen: matter. | | blaue | 27—30 „ |
| | | gelbe | 30—33 „ |

feinste Waare über Notiz.

**Breslau.** 4. März. Die Börse eröffnete in matter Haltung. Zu den herabgesetzten Kursen entwickelte sich reger Begehr und bei belebten Umsätzen erholten sich wieder die meisten Effekten von dem sie betroffenen Rückgange. Als Ende der Börse die Nachricht eintraf, daß die Kreditanstalt 22 Fl. Superdividende zahlt, traten Oesterr. Kredit-Aktien in den Vordergrund des Geschäfts zu rasch anziehenden Kursen. Der Schluß der Börse war sehr fest. Geld wenig flüssig Kredit 208⅞ a 209⅝ bez u. Gd, Ende bis 209½ bez. Lombarden zu herabgesetzten Kursen begehrt 115 a ½ bez. u. Gd. Franzosen 20½ bez. u. Gd. Banken recht lebhaft. Schles Bank 166½ a 165½ a ¾ bezahlt. Maklerbank in Posten 158⅞ a 159½ bez. u. Gd. Wechslerbank 135½ Gd. Diskontobank 124½ a ⅜ bez. Eisenbahnen still. Fonds fest. Industrieeffekten wenig belebt. Oberschles. Eisenbahnbed. zu herabgesetzten Kursen angeboten. Baubank 112½ Gd. Immobilien fest behauptet. Nachbörse sehr fest. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien: Kredit 211—2 a 211½—2 bez. Lombarden 116½—1½ Gd. Maklerbank 161½—2½ à 162 2 bez u. Gd. Schlef. Bod.-Kred.-Pfandb. 97½ bz. u. Br. Schles. Boden-Kred.-Aktien-Bank 105 bez. u. Br.

## Produkten-Börse.

**Königsberg,** 3. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unvä., hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B — Roggen unverändert loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühj. 49½ B, 48⅞ G, Mai Juni 49½ B., 48⅞ G. — Gerste matt, loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B 39 G — Erbsen flau loko weiße 43-46 Rt B., graue 42-60 B. grün 42—48 B — Bohnen loko 40—45 Rt B. — Wicken loko 30 40 Rt. B — Leinsaat flau o. Kfl., loko feine 78—90 Rt. B. mittel 65—78 Rt. B. ordin 45—65 Rt B — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat schwer verkäuflich loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—23 Rt B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅞ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18⅛ Rt. B. 18 G. (K. H. Z.)

**Stettin,** 4. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens starker Nebel Mittags leicht bewölkt + 4° R. Barometer 28 3. Wind: SW. — Weizen unverändert, p. 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—65 Rt., besserer 66—76 Rt. feiner bis 83 Rt., März 82½ Rt. nom., Frühjahr 83⅛, 8⅞ 83 bz., Mai-Juni 82½ bz., B. u. G., Juni-Juli 82 bz, 82½ B u. G., Juli-Aug. 81½ bz, Sept Okt. 77½, 77 bz — Roggen etwas niedriger, p. 2000 Pfd loko 50-54 Rt. feiner bis 55½ Rt. bz., pr März 53½ nom, Frühjahr 54⅛ 53⅞ 54 bz., Mai-Juni 53⅞, ¼ ⅜ bz., Juni-Juli 53½ bz., Juli-August 53 B Sept.-Okt. 52½ bz. — Gerste unverändert, p 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., Frühjahr schles. 56½ bz., B. u. G — Hafer fest p. 2000 Pfd. loko 38 45 Rt., Frühjahr 44½ bz. u. G. — Erbsen unverändert, p 2000 Pfd. loko 42-47 Rt. Frühjahr Futter- 47½ bz. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. Sept.-Okt 97⅞ bz. u B. — Rüböl ruhiger, p. 200 Pfd loko 23½ Rt. B, pr. März April 22½ bz., April Mai 22½, ⅜ bz. u. B., Sept-Okt. 22⅞ bz. u. B. (Gestern Nachmittag 23 bz. — Spiritus fester, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 17⅞, ⅞ Rt. bz., pr. Frühjahr 17¹¹/₁₂ 18 bz., Mai Juni 18⁵/₂₄ bz., Juni-Juli 18½ bz., B. u. G., Juli-August 18⅞ bz. August-Sept. 18¹¹/₁₂ bz., Sept.-Okt. 18¹/₁₂ B, ⅓ G — Angemeldet: nichts — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 22½ Rt. — Petroleum etwas fester, loko 6½ Rt. bz., Kleinigkeiten 6½ bz. u B., Regulirungspreis 6½ Rt., März 6½ B., Sept.-Okt. 5⅚ bz. 5⅞ B., Okt.-Novbr. 5¹¹/₁₂ bz., 6 B, Novbr.-Dez. 6¹/₁₂ bz. (Ostf.-Ztg.)

**Breslau.** [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 4 März.] Kleesaat rothe, matt, ordinär 11—12, mittle 12—13, fein 14—15, hochfein 15½—17 Rt. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 10—12, mittel 13 15, fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fest, pr. März 56⅞ B., April-Mai 57 bz. u. B., Mai-Juni 56½ bz., Juni-Juli 56 bz., Sept.-Okt. 53 bz — Weizen per 1000 Kilo per März 85 B — Gerste per 1000 Kil per März 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per März 42½ G., April-Mai 43½ B. — Raps per 1000 Kilo per März 97 B., Sept.-Okt 98 B, 96 G — Rübsen pr. Sept.-Okt. 95 B., 93 G — Rüböl schwach behauptet per 100 Kilogr. loko 22½ B., pr. März u. März-April 22 B, neue Usance 22⅞ B. April-Mai 22 bz. u. B., neue Usance 22⅞ B. Mai-Juni 23 B. Sept.-Okt. neue Usance 23 B. — Spiritus fest, pe. 100 Liter loko 17⅞ B, ½ G., per März 17⅞ G. April-Mai 17¹³/₂₄—18 bz, B. u. G., Mai-Juni 18½ B. — Zink, Vorgeschriebene Marken 8½ Thlr. auf Lieferung bezahlt Die Börsen-Kommission.

**Breslau,** den 4 März (Landmarkt.)

| Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. | feine (In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.) | | | mittle | | | ord. Waare. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen w. | 8 | 24 | — | 8 | 2 | — | 6 | 20 | — |
| do. g. | 8 | 8 | — | 7 | 24 | — | 6 | 18 | — |
| Roggen | 6 | — | — | 5 | 24 | — | 5 | 11 | — |
| Gerste | 5 | 12 | — | 5 | 6 | — | 4 | 24 | — |
| Hafer neu | 4 | 13 | — | 4 | 7 | — | 4 | 5 | — |
| Erbsen | 5 | 10 | — | 4 | 25 | — | 4 | 15 | — |

| Festsetzg. der Handelskommission (Per 100 Kilogramm) | feine Thl. | Sgr | Pf | mittle Thl. | Sgr | Pf | ord. Waare Thl. | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps . . . | 9 | 17 | 6 | 9 | 2 | 6 | 8 | 15 | — |
| Winterrübsen . . . | 8 | 20 | | 8 | 5 | — | 7 | 10 | — |
| Sommerrübsen . . . | 8 | 20 | — | 7 | 20 | — | 6 | 20 | — |
| Dotter . . . | 8 | 12 | 6 | 7 | 20 | | 6 | 25 | — |
| Schlaglein . . . | 9 | — | — | 8 | 15 | — | 7 | 15 | — |

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 4. März Wetter: schön. Morgens 3° —, Mittags 5° +. Weizen: 125 128pfd. 78—80 Thlr. 129 131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 118 120pfd. 50 51 Thlr pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17⅚ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

## Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

| Ankommende Posten. | | Abgehende Posten. | |
|---|---|---|---|
| Pers.-Post von Wreschen | 3 U. 55 M. früh | Pers.-Post n. Schwerin a. W. | 5 U. 45 M. früh |
| - - Wongrowitz | 4 - — - - | - - Pleschen | 7 - — - - |
| - - Krotoschin | 6 - 50 - - | - - Wongrowitz | 7 - 20 - - |
| - - Stenszewo | 8 - 10 - - | - - Kurnik | 8 - 30 - - |
| - - Obornik | 8 - 30 - - | - - Stenszewo | 5 - 30 Nachm. |
| - - Ostrowo | 8 - 50 - - | - - Obornik | 6 - — - |
| - - Kurnik | 6 - 55 Nachm. | - - Krotoschin | 8 - 10 - |
| - - Wongrowitz | 8 - 5 Abend | - - Ostrowo | 9 - 20 Abend |
| - - Pleschen | 8 - 15 - | - - Wongrowitz | 11 - 30 Nachts |
| - - Schwerin a. W. | 8 - 20 - | - - Wreschen | 11 - 45 - |

## Neueste Depeschen.

**Washington,** 5. März. Inauguralbotschaft Grants zur anderweitigen Uebernahme der Präsidentschaft sagt, er werde an der Hand vierjähriger Erfahrung zum Landesbesten die Gesetze weiter handhaben: in der ersten Verwaltungsperiode galt es die in Folge der großen Revolution hergestellte Eintracht, sowie die Handels- und Friedenskünste zu heben. Grant glaubt, daß die zivilisirte Welt der republikanischen Verfassung zustrebt, die der amerikanischen Union ist ein Leuchtstern für die Uebrige. Eine territoriale Vergrößerung werde, seiner Ansicht nach, die Heeresverminderung zur Folge haben, die Sklaven seien durch den Bürgerkrieg emanzipirt, besäßen aber noch nicht die Staatsbürgerrechte, diese Ungerechtigkeit sei zu beseitigen. Grant wird seine Bemühungen fortsetzen, die Landestheile auszusöhnen und Papiergeld und Gold ins Gleichgewicht zu bringen, Handel und Fabriken zu heben, die Freundschaftsbeziehungen mit den Mächten aufrecht zu erhalten und die Indianer zu zivilisiren, er hält den Vernichtungskrieg gegen Letztere dann für nothwendig, wenn die zunächst ins Auge zu fassende Anstrengung, die Indianer zu zivilisiren, erfolglos bleibe. Grant erwähnt den alten Vorschlag der Vereinigung Domingo's mit der Union, welche für beide Theile seiner Ansicht nach vortheilhaft sei, theilt nicht die Besorgniß, daß die Vereinigten Staaten durch Gebietszuwachs geschwächt werden, glaubt vielmehr, bei dem gewaltigen Aufschwunge auf allen Gebieten der Armeen und Flotten nicht zu bedürfen und dankt schließlich für die hohe Ehre der Wiederwahl.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.